

# Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mt., mit Botenlohn 1,90 Mt., bei allen Postanstalten 2 Mt.

7 Gratisbeilagen:

Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate

15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition: Spieringstraße Nr. 18.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Saatz in Elbing. Verantwortlicher Redacteur: George Spitzer in Elbing.

Nr. 62.

Elbing, Dienstag

14. März 1893.

45. Jahrg.

## Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März.

Ein schleuniger Antrag Gröber (Ctr.) auf Einstellung eines gegen den Abg. Stözel (Ctr.) beim Landgericht Duisburg wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz wird ohne wesentliche Diskussion angenommen.

Sodann wird die zweite Lesung des Militäretats fortgesetzt.

Beim Titel „Mannschaften“ bringt

Abg. Hinz (fr.) die Einziehung von Einjährig-Freiwilligen nach dem 32. Lebensjahre zur Sprache. Das widerspreche dem Sinne des Gesetzes und auch der vorjährigen Resolution.

Generalmajor v. Goltz erwidert, das Gesetz habe für die Einjährig-Freiwilligen in dieser Beziehung keine Bergünstigung schaffen wollen.

Abg. Hinz (fr.) behält sich vor, im nächsten Jahre eine Abänderung des Gesetzes einzubringen.

Abg. Richter (fr.) bemerkt, der Fall zeige wieder, wie notwendig die Einsetzung einer unabhängigen, unparteiischen Instanz auf militärischem Gebiete für solche Fälle sei.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Anlauf des Naturalienbedarfs“ rügt Abg. Frhr. v. Reibnitz (fr.) die Verwendung der Krümpersperde des 1. Dragoner-Regiments zu Ausfahrten der Offiziere.

Generalmajor v. Goltz weist auf bestehende Vorschriften über die Verwendung dieser Pferde hin.

Abg. Richter (fr.) Die Bestimmungen sind so allgemein, daß Mißbrauch leicht stattfinden kann.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Abfindung der Truppen für den gewöhnlichen Verbrauch von Kleidungsstücken“ bemerkt Abg. Richter (fr.): Die Frage nach Abänderung der Ausrüstung, besonders nach Befestigung des Blanken und Bekleiden wird jetzt immer dringender.

Generalmajor v. Goltz: Der Anzug unserer Armee ist im Ganzen durchaus zweckmäßig, auch der Helm. Wir werden also an das Bekleidende anknüpfen und Änderungen nur schrittweise vornehmen.

Abg. Hinz (fr.): Beim Helm müßte das Gewicht herabgemindert werden. Im Uebrigen muß alles vermieden werden, was als Zierrath dient.

Generalmajor v. Goltz: Die Zierrath fallen nur wenig ins Gewicht gegenüber dem hohen Werth der Trabition.

Abg. Richter (fr.): Daß der Helm weggelassen könnte, ist von Autoritäten anerkannt worden, ebenso die blinkenden Knöpfe.

Generalmajor Goltz: Die Knöpfe haben vor allem den Vorzug, daß sie von Metall und somit haltbarer sind. Wir machen jetzt den Versuch mit geschwärmtem Kochgeschirr und für den Helm haben wir die Turnflappe.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Gefängnißwesen“ führt

Abg. Hausmann (Volksp.) Beschwerde über die Ueberschreitung der Disziplinarbefugnisse seitens des Majors Herbst in Ulm, der die geringsten Vergehungen der Gefangenen überaus streng geahndet hat. Vielleicht sei es in andern Strafanstalten ebenso.

Generalleut. Spitz: In Preußen besteht ein ganz anderes System als in Württemberg. In Spandau könnten sich die Herren davon überzeugen.

Württemberg. Oberst Frhr. v. Walte r erklärt, die angeführten Fälle seien nicht zur Kenntniß der Regierung gekommen, sollten aber untersucht werden.

Abg. Hausmann (Volksp.): Ich muß mich gegen den Ton des Generals v. Spitz verwahren; er scheint übrigens zuzugeben, daß die Zustände in Württemberg schlechter sind als in Preußen.

Gen. v. Spitz kann das letztere nicht zugeben.

Die Bemerkung über die Wehrfähigkeit habe er nur gethan, weil Abg. Hausmann spöttisch gelächelt habe.

Abg. Hausmann (Volksp.): Wenn der General das Lächeln für ein spöttisches gehalten habe, sei das noch immer kein Grund für den von ihm angesprochenen Ton.

Abg. Szmul a (Centr.) hält die Strafvollziehung heute für viel humaner, als sie früher gewesen.

Abg. Richter (fr.) Ich halte es nicht für zweckmäßig, die Diskussion auch noch auf die Gefängnisse auszu dehnen. Herr Szmul a bemerke ich, daß es wenig angemessen ist, aus vielleicht ungenauen Zeitungsberichten Kritik an den Verhandlungen des Hauses zu üben.

Abg. Hausmann (Volksp.): Hätte das Centrum im vorigen Jahre zu der bekannten Resolution eine freundlichere Haltung eingenommen, wäre die Sache heute hier nicht vorgekommen.

Das Capitel wird bewilligt.

Beim Capitel „Artillerie und Waffenwesen“ bemerkt Abg. Dr. v. Marquardsen (nlb.): Der Abg. Ahlwardt hat gestern keine Widerlegung darüber erhalten, daß es an der nöthigen Controle über die Herstellung der Waffen fehle.

Minister v. Kaltenborn hielt die Erwiderung nicht für nöthig, steht aber nicht an, zu erklären, daß unsere Infanteriewaffe so gut und brauchbar ist, wie eine andere.

Abg. Richter (fr.): Ich stelle fest, daß der Herr Ahlwardt hier mit Unwahrheiten debutirt hat, die als solche hier konstatiert werden konnten.

Im Extraordinarium beantragt die Kommission folgende Streichungen: 1. Magazin Gebäude in Darmstadt, 2. Traindepot in Posen, 3. Bezirkscommando in Düsseldorf, 4. Kaserne in Wesel, 5. Kaserne und Bezirkscommando in Köln.

Die obigen Anträge werden ohne Diskussion angenommen. Ebenso eine Reihe von Herabsetzungen der ausgeworfenen Summen für militärische Bauten.

Der Rest des Militäretats wird unverändert angenommen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

(Postdampfervorlage, Eisenbahnetat etc.)

Schluß 5 Uhr.

## Politische Tagesübersicht.

Elbing, 13. März.

Die Ablehnung der Militärvorlage in der Reichstagskommission ist augenblicklich das besprochenste Ereigniß des Tages. Allgemein sind Berliner Blätter der Ansicht, daß es nun zur Auflösung des Reichstages, vielleicht sogar zum Rücktritt des Kanzlers kommen werde.

In agrarischen Kreisen wird sogar bereits für den Rücktritt des Grafen Caprivi der Finanzminister Miquel als Nachfolger in dem Kanzlersamt genannt. Nach der „Post“ giebt man sich in Regierungskreisen der Erwartung hin, die positiven Parteien werden sich nunmehr über ein Angebot verständigen, welches von der Heeresverwaltung als acceptabel bezeichnet werden darf.

Andernfalls sieht man einer Auflösung des Reichstages mit Kaltblütigkeit entgegen. — Ferner erzählt die „Post“, der Kaiser habe geäußert, die Militärvorlage werde Selegenheit geben, zu zeigen, daß der feste Wille seines Großvaters auch in Kaiser Wilhelm II lebendig sei.

Der Reichstag hat in den letzten Tagen den Militäretat durchberathen. Wie üblich, wurden allerlei Wünsche vorgebracht über Veränderungen im Uniformwesen, Verbütung und Befragung von Soldatenmüßiggängen u. s. w. Von besonderem Interesse dürfte die offizielle Abfertigung des Abg. Ahlwardt sein.

Der Abg. v. Marquardsen hat den Kriegsminister, sich über die von dem Abg. Ahlwardt neulich im Reichstage wiederholte Behauptung zu äußern, daß die Militärverwaltung nicht die nöthige Kontrolle bei der Herstellung von Waffen übe. Der Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau entsprach sofort diesem Wunsch und führte aus, er habe es anfänglich nicht für nöthig gehalten, auf Ahlwardt's Rede zu antworten, da dessen Behauptungen durch die schon abgegebenen amtlichen Erklärungen und das gerichtliche Urtheil genügend beleuchtet worden seien. Er, der Minister, stehe nun aber nicht an, folgende erneute Erklärung abzugeben: „Das in meiner Erklärung vom 29. Mai v. J. abgegebene Urtheil über die Waffen, welche die Firma Löwe der Armee geliefert hat, ist durch die inzwischen gemachten Erfahrungen voll und in jeder Beziehung bestätigt worden. Wir erhalten die Waffen so kriegsbauklar und so vorzüglich wie nur irgend eine Waffe ist, die unsere Armee gegenwärtig in der Hand hat, und die Herren können in der Beziehung vollständig mit Vertrauen der Zukunft entgegen sehen. Ferner hat Herr Ahlwardt die Behauptung aufgestellt, daß 60,000 Läufe von einer Firma Koppel in Solingen an Löwe geliefert worden seien, welche die italienische Regierung bereits zurückgewiesen hätte. Diese Behauptung ist absolut falsch. Die Läufe sind durch Vermittelung der königlichen Gewehrfabrik Spandau an die Löwe'sche Fabrik geliefert worden, und zwar sind sie bezogen worden von Krupp und von einer Firma aus Raasdorf. Eine Firma in Solingen hat überhaupt gar nicht an der Lieferung theilgenommen. Was ferner die eidesstattlichen Versicherungen betrifft, die Ahlwardt neuerdings zugegangen sein sollen, so hat der Prozeß ergeben, daß derartige Aussagen verhältnißmäßig leicht zu erlangen sind, daß sie aber keinen irgendwie bedeutenden Werth haben. Den Vorschlag aber ernst zu nehmen, die Gewehre der Löwe'schen Fabrik zurückzugeben, hat die Heeresverwaltung gar keinen Anlaß.“

Abgeordneter Richter konstatierte hierauf, daß weder Ahlwardt selbst noch irgend ein antisemitischer Abgeordneter zugegen sei, daß Ahlwardt sich also dieser Debatte entzogen und in seiner Rede neulich Unwahrheiten gesagt habe, die als solche hier sofort haben festgenagelt werden können.

Einen Streif der Generale im Fall der Mobilmachung stellt der Militäroffizier der „Nordd. Abg.“ in Aussicht für den Fall, daß der Reichstag die Militärvorlage nicht annehmen wolle. Wörtlich schreibt das Blatt:

„Was denn nun, wenn unsere gegebenen Heeresführer erklären, solche Verantwortung übernehmen wir nicht, wir nehmen lieber im nächsten Kriege das Gewehr in die Hand, als daß wir unsere Ehre an unmöglichen Aufgaben aus Spiel setzen?“ Eine solche Verhöhnung der Militärvorlage wirkt einfach lächerlich.

Die Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag werden, wie die „B. Z.“ schreibt, mit großem Eifer und Beschleunigung geführt. Es sind dabei

von beiden verhandelnden Theilen hervorragende diplomatische Kräfte betheilig. Es liegt in der bestimmten Absicht, die Dinge so zu fördern, daß der Vertragsentwurf noch in der gegenwärtigen Tagung des Reichstages, also bald nach Ostern, die gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches beschäftigen kann, deren Zustimmung schon heute als gesichert angesehen werden darf.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

Die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium stehe außerhalb der Kompetenz des Reichs; die Regelung des Unterrichtswesens sei lediglich Sache der einzelnen Bundesstaaten. Ebenso sei der Eventualantrag, in Elsaß-Lothringen die Frauen zur Gymnasialprüfung und zum Universitätsstudium zuzulassen, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu richten; übrigens spreche gegen den Antrag, daß es sich nicht umfasse, die Reichslande zum Versuchsfeld für ein Verfahren zu machen, das bisher von keinem Bundesstaat eingeschlagen sei. Daß gegenwärtig Frauen an keinem deutschen Gymnasium zur Reifeprüfung und an keiner deutschen Universität zum medizinischen Studium zugelassen würden, hindere sie nicht, die Heilkunde auszuüben, da die Befugniß hierzu durch die Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf das Geschlecht oder eine vorher abgelegte Prüfung freigegeben sei. Allerdings sei den Frauen die Erlangung der Approbation als „Arzt“ verweigert, so lange sie den in der Prüfungsordnung vom 2. Juni 1883 aufgestellten Vorbedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung nicht genügen könnten. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung dieser Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten. Es verbiete sich aber eine allgemeine Herabminderung der an die Vorbildung der Ärzte zu richtenden Anforderungen.

Die Petitionskommission des Reichstages hat einen Bericht über die Petitionen erstattet, die sich die Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufsstudien zum Ziele genommen haben. Die Kommission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Vertreter der Regierung gab darüber in der Kommission folgende Erklärung ab:

England. Im Oberhause erklärte der Marineminister: Wenn man die englische Flotte mit den Flotten Frankreichs und Russlands vergleiche, so besitze England eine bedeutende Ueberlegenheit an Schlachtschiffen, aber diese Ueberlegenheit würde 1896—97 nicht mehr bestehen. Daher wäre es nöthig gewesen, die Zahl der Schlachtschiffe zu vermehren, und mit den noch zu bauenden Schiffen werde England 1896—97 68 Schlachtschiffe gegen 64 französische und russische Schlachtschiffe besitzen. Hinsichtlich von Kreuzern werde im Jahre 1897 England 62 gegen 40 französische und russische besitzen.

England. Im Oberhause erklärte der Marineminister: Wenn man die englische Flotte mit den Flotten Frankreichs und Russlands vergleiche, so besitze England eine bedeutende Ueberlegenheit an Schlachtschiffen, aber diese Ueberlegenheit würde 1896—97 nicht mehr bestehen. Daher wäre es nöthig gewesen, die Zahl der Schlachtschiffe zu vermehren, und mit den noch zu bauenden Schiffen werde England 1896—97 68 Schlachtschiffe gegen 64 französische und russische Schlachtschiffe besitzen. Hinsichtlich von Kreuzern werde im Jahre 1897 England 62 gegen 40 französische und russische besitzen.

England. Im Oberhause erklärte der Marineminister: Wenn man die englische Flotte mit den Flotten Frankreichs und Russlands vergleiche, so besitze England eine bedeutende Ueberlegenheit an Schlachtschiffen, aber diese Ueberlegenheit würde 1896—97 nicht mehr bestehen. Daher wäre es nöthig gewesen, die Zahl der Schlachtschiffe zu vermehren, und mit den noch zu bauenden Schiffen werde England 1896—97 68 Schlachtschiffe gegen 64 französische und russische Schlachtschiffe besitzen. Hinsichtlich von Kreuzern werde im Jahre 1897 England 62 gegen 40 französische und russische besitzen.

hat es abgelehnt, der Eingabe wegen Abänderung des Fahrplans für die Marienburg-Miswalder Bahnstrecke beizutreten.

**Kulm, 10. März.** Bei der unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Kruse abgehaltenen Abgangsprüfung bestanden sämtliche Primaner.

**T Reichenbach, 12. März.** Der hiesige Lehrverein hielt gestern seine erste Jahresversammlung ab. Eingeleitet wurde dieselbe durch den vierstimmigen Gesang: „Christ Jehovah hoch erheben.“ Der Vorsitzende gab dann einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Er gedachte dabei in schönen Worten der verstorbenen und verzogenen Vereinsmitglieder. 23 Mitglieder gehören dem Vereine an. 4 Sitzungen sind im v. J. gewesen, in welchen Vorträge gehalten und pädagogische Tagesfragen zur Erledigung kamen. Außerdem wurde der Gesang gepflegt. Nachdem der Vors. zu neuer Arbeit auch in diesem Jahre aufgefordert, erfolgte die Rechnungslegung. Dem Kassier wurde nach Prüfung derselben Decharge erteilt. Als darauf das Lied verklungen war: „Brüder reicht die Hand zum Bunde“, hielt Lehrer Hinz-Drausenhof den beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Das Eine was noth thut“, an welchen sich eine Debatte schloß. Dann folgte der gesungene Theil. Zum Schluß waren gemüthliche Plauderstunden im Vereinslokal.

**(1) Liebenmühl, 12. März.** Der am 10. d. M. hier selbst abgehaltene Pferde-, Vieh- und Schweinemarkt war in Folge des Morgens eingetretenen schlechten Wetters mit Rindvieh und Schweinen nur schwach besucht; dagegen waren Pferde in ziemlicher Menge aufgetrieben. Ein erheblicher Handel fand in allen drei Gattungen jedoch nicht statt.

**Riefenburg, 10. März.** Nachdem am 13. Febr. d. J. die Schule zu Rahnberg wegen Fehlens des Brennholzes geschlossen werden mußte, ist nach diesen außergewöhnlichen Ferien der Unterricht wieder aufgenommen worden. Auf eine Beschwerde des Kreisinspektors beim Landratsamte wurden die Schulverhältnisse zu Rahnberg, Halbersdorf und Waldkathen beauftragt, das Brennmaterial zu beschaffen, und ist, nachdem dieses gegeben, der Unterricht wieder aufgenommen. — Der Bau des hiesigen Schlachthauses ist jetzt endgiltig dem Maurermeister Herrn Ebert hieselbst übertragen. Der Zuschlag des Schlachthausbaues ist bereits zum zweiten Male erteilt, da der erste Unternehmer, der ganz bedeutend unter den Anschlag gegangen war, seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen vermochte, zumal das Schlachthaus spätestens im Herbst dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben werden soll.

**Königsberg, 11. März. (R. S. 3)** Gestern Nachmittag 2½ Uhr wurde in der unbewohnten und leer stehenden Stube eines Hauses des Oberhaberbergs ein hiesiger 65 Jahre alter Tischler erhängt vorgefunden. Sofort angestellte Wiederbelebungsbemühungen blieben erfolglos. Der Selbstmörder stand allein da und hatte aus Aensüßbedrüb während der letzten vier Wochen bereits zweimal vorher den Versuch gemacht, sich zu erhängen, war aber beide Male daran verhindert worden. Nunmehr ist ihm sein Vorhaben doch geglückt.

**Zittau, 9. März.** Um das Projekt einer elektrischen Straßenbahn in die richtige Wege zu leiten, hatten sich gestern Abend eine Anzahl Bürger versammelt. Herr Oberbürgermeister Theßing erklärte, daß er dem Unternehmen volle Sympathie entgegenbringe und an der Rentabilität nicht zweifle. Auch die Stadt würde sich in Betreff der Abtretung des nöthigen Terrains entgegenkommend zeigen, was bei der Errichtung einer Wiederbahn wohl nicht der Fall sein würde. Es wurde beschloffen, eine allgemeine Bürgerversammlung einzuberufen und ein Aktionskomitee zu wählen. Günstig für das Projekt ist der Umstand, daß das hiesige Wasserwerk in der Lage ist, seine Maschinenkraft zur Erzeugung des elektrischen Stromes zur Verfügung zu stellen. Dadurch würden sich die Kosten

bedeutend verringern. Mit den Geldzeichnungen ist bereits begonnen worden.

## Elbinger Nachrichten.

### Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nord-östliche Deutschland.

14. März: **Vielfach heiter, streichweise Niederschläge, kühl, Nachfröste.**

15. März: **Weiß heiter, trocken, kälter, um Null herum.**

Für diese Rubrik geeignete Beiträge sind uns stets willkommen.

**Elbing, 13. März.**  
\* **[Schaufturnen.]** Das vom hiesigen Turnverein zu gestern Nachmittag veranstaltete Schaufturnen hatte eine recht zahlreiche Menschenmenge nach der Turnhalle gelockt. Das Turnen begann mit einer Polonaise, der dann Freiübungen, die ziemlich exakt ausgeführt wurden, folgten. Nach diesen hielt der Vorsitzende des Turnvereins eine kurze Ansprache, in welcher er den Werth des Turnens für die körperliche und geistige Entwicklung hervorhob. Er schloß seine Rede mit einem dreifachen „Gut Heil“ auf die Stadt Elbing. Das nun folgende Ringturnen und auch das Kürturnen am Reck und Barren legten von der Leistungsfähigkeit des Vereins sowohl, wie auch von dem Können der einzelnen Mitglieder recht schöne Proben ab. Die Übungen wurden fast durchweg recht exakt und theilweise sogar mit Eleganz durchgeführt, und die zahlreichen Zuschauer spendeten reichlich Beifall. Den Schluß des Schaufturnens bildete ein Turnspiel recht lustiger Art. Im Anschluß an das Schaufturnen fand am Abend im Casino eine Soiree statt, die ebenfalls sehr zahlreich besucht war. Zur Aufführung resp. zum Vortrag gelangten ein turnerisches Festspiel: Der Traum des Geseffelten, das mit einem prächtigen lebenden Wild abschloß, der Chöreinstanz, ein Solotanz und mehrere Couplets, darunter „Vom alten Cohn der Sohn“ und „Freund Freife“. Auch hier wurde den Mitwirkenden reichlich Beifall gesendet. Nach Beendigung der den Aufführungen folgenden Tafel trat dann der Tanz in seine Rechte, mit dem das Fest erst spät sein Ende erreichte.

\* **[Kaufmännischer Verein.]** Morgen Abend hält im kaufmännischen Verein Herr Prof. Dr. Garbe aus Königsberg einen Vortrag: Die indische Frau einst und jetzt. Zu diesem Vortrage haben ebenfalls Damen, wie auch Freunde und Gönner des Vereins Zutritt.

\* **[Musikalische Soiree.]** Unsere sehr geschätzte Gesanglehrerin Fr. Marie Krüger veranstaltete gestern Abend mit ihrer sehr zahlreichen besuchten Gorgesangschor in der Aula der Höheren Töchterchule eine musikalische Soiree und brachte „Beim Rattenfänger im Zauberberge“, Märchenbüchlein von Frieda Schanz, componirt von E. Altenhofer, zur vortrefflichen Aufführung. Die Dichtung geht von der bekannten Entführung der Kinder von Hameln durch den Rattenfänger aus und beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Schicksale derselben im Zauberberge. Dichterin und Componist, beide gleich tüchtig auf ihrem betreffenden Gebiete des Schaffens, haben sich hier die Hand gereicht und etwas Treffliches geschaffen. Die Verse sprechen sichtlich und doch packend zum Herzen, und die lieblichen Melodien erquickten den Hörer. Von schöner Wirkung waren besonders die Chöre: „Wir bleiben“, „Bestes Spiel“, „Ein Schifflein kommt geflogen“, „Märchenlied“ und „Chor der Kinder und Zwerg“. Für angenehme Abwechslung ist durch mehrere Sopran- und Altstimmen, die letzteren waren das „Rattenfänger-Lied“ und das „Märchenlied“, gesorgt, die allemal viel Singabevorgetragen wurden. Die ganze Aufführung „klappte“ vortrefflich und gab bededtes Zeugniß für die verständnißvolle Leitung einerseits und das treue Studium andererseits. Unter

den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es den jungen Damen fast ganz an Gelegenheit fehlt, sich in einem „gemischtem Chöre“ singend und lernend zu bethätigen, ist es ganz besonders erfreulich, eine so zahlreiche Betheiligung am Frauenchöre zu finden. Möge der lebhaft gepeidete Beifall des Auditoriums für die Sängerinnen ein Sporn zum weiteren Bertreten in die Kunst des Gesanges an der Hand ihrer trefflichen Lehrerin sein.

\* **[Stadttheater.]** Am Dienstag kommt das Gottsche'sche Volksstück „Der Schlosser“ wiederholt zur Aufführung. — Fräulein Auguste Meffert hat am Donnerstag Benefiz. Sie tritt in einer ihrer besten Rollen, als Herzog von Barthenay im „Kleinen Herzog“ auf. Fräulein Meffert erfreut sich beim hiesigen Publikum einer derartigen Beliebtheit, auch ist das gewählte Benefizstück — Romische Oper von Lecocq — ein so reizendes, daß wir es für überflüssig halten, noch besonders auf den Besuch der Vorstellung hinzuweisen.

\* **[Das neue sozialistische Blatt] für Ost- und Westpreußen, ein Ableger vom „Teltow-Bezkower Volksblatt“, soll schon vom 1. April ab erscheinen.**

\* **[Beginn der Schulpflicht.]** Am 1. April d. J. beginnt die Schulpflicht derjenigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 geboren sind. Seitens der Eltern, Vormünder und Pfleger sind die Kinder am 1. April der Schule zuzuführen.

\* **[Neue Signale.]** Seit dem 1. d. Mts. ist für sämtliche Staats- und Privatbahnen eine neue Signalordnung in Kraft getreten. Nach derselben stehen die Signale an der Signalfange stets auf „Halt“. Vor der Ankunft eines Zuges wird ein Signal an der betreffenden Seite des Ständers gezogen, so daß niemals zwei Züge zu gleicher Zeit einlaufen können, sondern der zweite immer so lange warten muß, bis der erste die Station verlassen hat. Durch diese Maßregel soll den häufigen Unglücksfällen vorgebeugt werden, wie sich solche leicht bei gleichzeitigen Einlaufen mehrerer Züge auf der Station ereignen können.

\* **[Das Einfuhrverbot] für Hahnen und Lumpen, Obst, frisches Gemüse, Butter und Weichkäse aus Rußland ist aufgehoben worden. Die Einfuhr und Durchfuhr gebrachter Kleider, sowie gebrachter Leib- und Bettwäsche ist nach wie vor verboten, jedoch angeordnet worden, daß fortan die Kleidungs- und Wäschestücke, welche Reisende beim Uebertritt über die Grenze mittels der Eisenbahn oder auf anderen Wegen zu Lande mit sich führen, und welche schon nach den früheren Bestimmungen dem Ein- und Durchfuhrverbot unterliegen, einer Desinjection nicht mehr zu unterworfen sind, wenn es sich nicht um Choleraerkrankung oder der Krankheit verdächtige Personen handelt.**

\* **[Das Reichsgericht] hat, wie bereits mitgetheilt, die beiden von hiesigen Schwurgericht gegen den Arbeiter Collin und seine Concubine Schnack gefällten Todesurtheile bestätigt, resp. die Revision verworfen. In dem Revisions-Antrag wurde Beschwerde darüber geführt, daß auf zeitlichen und nicht auf dauernden Erwerb erkannt sei, ferner darüber, daß nach Verletzung des Eröffnungsbeschlusses und vor Vernehmung der Angeklagten der Vorsitzende einen durch Andruck hergestellten Situationsplan des Thatriebes an die Geschworenen vertheilt und sie an der Hand desselben darüber unterrichtet, was sie bei dem folgenden Verhöre erfahren würden. Die Revision erwiderte in diesem Vorgehen einen Verstoß gegen die Strafprozessordnung, welche vorschreibt, daß auf die Verletzung des Eröffnungsbeschlusses die Vernehmung der Angeklagten zu folgen hat. Das Reichsgericht verwarf die Revision, indem es in Uebereinstimmung mit dem Reichsanwalt annahm, daß die Abfertigung der bürgerlichen Ehrenrechte bei Todesstrafe auf Zeit zwar inkorrekt sei, die erhobene Rüge aber nicht zur Abänderung des Urtheils führen könne, ferner aber das Verfahren des Vorsitzenden des Schwurgerichts als ordnungsmäßig bezeichnet werden**

müsse, da die von demselben gegebenen Erläuterungen nur den Zweck hatten, die folgende Vernehmung der Angeklagten verständlich zu machen.

\* **[Von der Weichsel.]** Das Wasser der Weichsel fällt fortgesetzt. Am Sonnabend betrug der Wasserstand bei Barchau 2.44 Meter.

\* **[Von der Rogat.]** Stuba, 11. März. In der vergangenen Nacht ist das Wasser um 12 Cm. gefallen, so daß das Dämmchen am östlichen Ende des Dorfes wasserfrei ist und 9 Häuser zu Fuß miteinander verkehren können. Da jetzt ein bestiger Wind aus Nordwesten weht, so ist zu vermuthen, daß ein weiteres Fallen des Wassers nicht stattfinden wird. Der starke Frost in den letzten Nächten hat auf einigen Blättern eine solche feste Eisschicht gebildet, daß die Kinder darauf Schlittschuh laufen. Auf dem zumammengesetzten Stopfisen geben Erwachlene, um dabelst mitgetriebenes Stauchwerk zu suchen, da das Brennmaterial bei Vielen schon knapp geworden und der Verkehr aufgehoben ist. Zwischen Stuba, Neudorf und Jungfer liegt mit Ausnahme weniger Blänken lauter Stopfisen, ebenso am Zeyerischen Damme, vor demselben ist eine neu gebildete Eisschicht.

\* **[Retung aus Lebensgefahr.]** Als am Sonnabend ein Arbeiter von der Holzschneidmühle des Herrn S. mit einem Boot überlegen wollte, kamen zwei Eisschollen unter dasselbe. Der Arbeiter suchte durch Schaukeln sich von den Eisschollen freizumachen, verlor dabei aber das Uebergewicht und fiel in das Wasser. Das Boot an dem er sich zu halten suchte, fiel um, und er gerieth unter die Eisschollen. Er arbeitete sich zwar wieder darauf hervor und schwamm nach dem Ufer, seine Kraft war jedoch nicht mehr ausreichend, dasselbe zu erreichen. Ein Fischer, der den Unfall beobachtet hatte, war mit einem Haken nach zur rechten Zeit herbeigekommen und hat den Verunglückten ans Land gebracht.

\* **[Diebstahl.]** Dem Dienstmädchen eines hiesigen Kaufmanns wurden vorgestern die Ersparnisse im Betrage von 108 Mark aus einer Kommode gestohlen. Der Verdacht lenkt sich zwar auf eine bestimmte Person, doch sind dieserhalb noch weitere Erhebungen im Gange. — Ferner wurde einer Hausbesitzerin aus der Johannisstraße eine elterne Herdplatte gestohlen. Als Dieb wurde ein vorbeistrafte Mensch aus der Angerstraße ermittelt, die Platte auch bei ihm vorgefunden. — Zu der Nacht zu Freitag wurde von den Erarbeitern der Holzbohlen eine große starke Holzbohle entwendet, welche die Diebe an Ort und Stelle zerlegt haben.

\* **[Unfall.]** Am Sonnabend Abend, kurz nach 7 Uhr, wurde dem Barbier Herrn L. auf dem Mühlendamm von jungen Bengeln ein Schauspieler eingeschlagen. Die Häter konnten nicht ermittelt werden. Herrn L. ist innerhalb Jahresfrist schon zum zweiten Male ein Schauspieler eingeschlagen worden.

\* **[Prüfungen.]** Am Sonnabend fanden an verschiedenen Stellen umfangreiche Prüfungen statt, und wurden 7 junge Menschen deshalb verhaftet.

## Stadt-Theater.

### „Der Schlosser.“

Ein soziales Lebensbild in 5 Akten von Franz Gottsche.

Wenn man von dem Beifall, den ein Stück hat, auf seinen Werth schließen darf, so ist „Der Schlosser“ eines der hervorragendsten Stücke, die die deutsche Literatur besitzt, denn nicht endenwollende Beifallsbezeugungen durchdrängen seit dem Gaus, die ihren Gipfel in einem Dreifachakt am Schluß des Stückes fanden. Aber Franz Gottsche ist sicherlich nicht so verblendet, daß er in Sonntagsgedankungen und in Applausen den Werthmesser für eine Arbeit sieht, die mehr sein soll, als ein Unterhaltungsfakt für einen Abend, und der einen dauernden Werth, auch über diese Applause hinaus wünscht. Diesen Werth besitzt der Schlosser unzweifelhaft in seiner dichterischen Schönheit und in

## Kleines Genilleton.

\* **Aus der Passionsgeschichte eines Oberammergauer.** In New-York hat sich soeben ein höchst romantischer Vorfal zugetragen, und Dazwischen Telegraphen-Agentur beist, die Nachricht davon mit so viel rührsamem Beiwerk, als die Rücksicht auf den Kadelbespendendienst zuließ, an den alten Kontinent zu übermitteln. Der Held der Geschichte, Horton Höfner — die wahrscheinliche Verunstaltung des Vornamens mag seitens der amerikanischen Quelle verantwortet werden — ist ein Neffe des früheren Bürgermeisters Lang von Oberammergau. Einst war er ein König der Bretter in der dramatischen Theatralie des Oberammergauer Passionsspiels: er gab den Hohen-Priester Kaiphas. Und er spielte auch das Viehhafesach. Fräulein Walburga Röthel, ebenfalls als Darstellerin einer Hauptrolle im Passionspiel beschäftigt, war die Erlörene seines Herzens. Auf einer Wasserlustfahrt schlug das Boot um, in dem Walburga ruderte; sie fand mit zwei Gefährtinnen den Tod in den Wellen. Höfner verließ aus Gram den Schauplatz seines heimathlichen Jugendglücks und ging übers Meer nach der Union. Dort erfuhr er schwere Enttäuschungen. Er suchte lange einer seiner Gewohnheit und Erziehung passende Stellung und mußte sich als Schiffsmann und Bergarbeiter einen bescheidenen Unterhalt erwerben. Schließlich ging es auch damit nicht weiter, die ungewohnten körperlichen Anstrengungen überstiegen seine Kräfte, er fand sich ohne Existenzmittel, ohne Freunde in den Straßen von New-York. An den Thoren der St. Josephskirche in der oberen City rastete der müde Mann eines Tages und hörte der Chormusik zu. Es waren vertraute Klänge: ein Theil der Musik des Oberammergauer Passionsspiels. Thränen füllten die Augen des Erschöpften, verzückt lauschte er den wohlbekannten weiblichen Tönen. Vor seiner entrückten, erschütterten Seele stieg das ferne heimliche Thal, die entschuldene Zeit friedlicher Beglückung auf. Ein Polizist wurde auf das Benehmen des Vermissten aufmerksam, sprach ihn an und — verhaftete den Fremdling, der in gebrochenem Englisch nur unzureichende Auskunft gab. Auf der Polizeiwache erzählte Höfner durch den Mund eines Ueberleiters die melancholische Geschichte seines Erdemallens und die traurige Schlussszene am Kirchenportal, wo er den Tod zu erwarten gedachte. Als sein Schicksal bekannt geworden war, fanden sich Theilnehmende, die ihm die Rückkehr nach Oberammergau ermöglichen wollten. Höfner gedankt, nach einjährigem Aufenthalt in America, in ein Franziskanerkloster der Heimath einzutreten.

\* **Das kleinste Damenfiefelchen für Chicago.** Eine der größten New-Yorker Zeitungen ist augenblicklich damit beschäftigt, den kleinste Frauenschuh auf dem amerikanischen Continente ausfindig zu machen;

dieselbe labet alle confurrenzlustigen Damen ein, sich nach ihrem Bureau zu begeben, um einen dort aufgestellten Atlas-Schuh von 7½ engl. Zoll anzuprobieren, welcher s. Bt. mit dem Namen derjenigen, welche den Schuh anzuziehen vermochte, versehen die Weltausstellung zu Chicago „zieren“ soll. Ungeachtet der jetzt wenig günstigen Witterung mit ihren besten leibenen Strümpfen angehen ellen nun alle die modernen amerikanischen „Aschenbrödel“ nach New-York, aus allen Gegenden der Vereinigten Staaten strömen sie herbei; doch soll es bis jetzt noch keiner der Konkurrentinnen gelungen sein, als die „Rechte“ anerkannt zu werden. 7 engl. Zoll sind gleich 0,18949 Meter, also noch nicht ganz 19 Zentimeter.

\* **In dem Glühlampen-Patentstreit in America** hatten beinahe alle die Gegner der General Electric Co. (Edisongesellschaft) einen Deutschen, Namens Göbel, ausfindig gemacht, der behauptet, Glühlampen der heutigen Art lange vor Edison hergestellt und öffentlich gezeigt zu haben. Jetzt hat das Gericht das damals verurtheilte Urtheil gestürzt und das Edison-Patent aufrecht erhalten, mit der Begründung, daß die Behauptungen Göbels nicht so unabweislich erwiesen seien, um dessen Priorität als zweifellos erscheinen zu lassen. Zugegeben wird, daß Göbel die Idee der Glühlampe früher als Edison gefaßt, aber nicht, daß er sie vor ihm praktisch ausgeführt habe. Die bedrohten Interessenten werden sich wohl keine Mühe verdrößen lassen, die fehlenden Nachweise beizubringen, so daß ein Ende des Streites, bei dem es sich um Millionen handelt, noch nicht abzusehen ist.

\* **Luigi Crispi, der Sohn des früheren italienischen Ministerpräsidenten**, wurde, wie wir mittheilten, kürzlich auf Antrag seines Vaters in ein Korrekzionshaus abgeführt. Das italienische Strafgesetzbuch erlaubt eine solche Maßregel, wenn nachgewiesen wird, daß sich der minderjährige Sohn gegen seine Eltern mehrerer strafrechtlich verfolgbarer Handlungen schuldig gemacht hat und durch die väterliche Zucht nicht gebessert werden kann. Luigi Crispi zählt kaum 20 Jahre, ist aber in ganz Rom wegen seines tollen, verschwenderischen Lebenswandels bekannt. Er machte beständig auf den Namen seines Vaters große Schulden, wirtschaftete viel mit Wecheln, sogar — wie man sagt — mit falschen. Vor Jahresfrist kam es zu einem Prozesse zwischen einem bekannten römischen Wucherer und dem Vater Crispi, weil Letzterer sich weigerte, 60,000 Lire zu bezahlen, welche sein Sohn dem Wucherer schuldete. Der Prozeß endete mit einem Ausgleiche. Herr Crispi verzeh seinem entarteten Sproßling immer wieder, bis sich derselbe vor einigen Tagen in Unflätherien gegen seine Stiefmutter, Frau Lina Crispi, erging. Darüber riß schließlich die väterliche Geduld. Während sich der junge Crispi am vorigen Freitag Abend in Rom mit seinen Freunden in der Varraria Poli befand und eine ganze Schaar Kellnerinnen um sich

versammelt hatte, wurde er verhaftet und hierauf nach dem Polizeiamt gebracht. Dort wurde ihm der Beschluß des Gerichtes mitgetheilt. Wenige Stunden später bestieg er unter polizeilicher Begleitung den Zug nach Turin, um in dem dortigen Korrekzionshause untergebracht zu werden. Auf telegraphischen Befehl wurde er aber statt nach Turin in das Korrekzionshaus zu Pisa abgeführt.

\* **Eine merkwürdige Eishöhle** hat der französische Höhlenforscher Martel auf dem Plateau von Langres (ungefähr 15 Kilometer nordwestlich von Dijon) aufgefunden. Die Mündung derselben ist 40 Meter lang und 20 Meter breit mit allmählicher Verengung bis zum ersten Steilabfalle, wo der Durchmesser nur mehr die Hälfte beträgt. Dann folgt eine abermalige trichterförmige Verengung und unter dieser befindet sich eine Kammer, welche sich nach unten zu erweitert, in ihrer größten Ausdehnung 15x12 Meter mit und deren Mitte ein Schuttkegel ausfüllt. Die untere schiefe Ebene ist mit Schnee bedeckt, welcher hier, da kein Sonnenstrahl hineinzudringen vermag, niemals ganz weggeschmelzen scheint. Im untersten Raume aber bilden die Schmelzwässer des Schnees und das einfallende Regenwasser absonderliche Eiszehle, die von der Decke herabhängend, die Wände überziehen und am Boden sich zu verkrüppelten Säulen emporkommen. Dieser letztere Raum ist die eigentliche Eishöhle. Sie liegt 55 Meter tief unter dem Niveau des Gebirgsplateaus und ist die einzige schachtelförmige Eishöhle, zumal von solcher Tiefe, die man in Frankreich bisher entdeckte und erforschen konnte. Nach den übereinstimmenden Aussagen der Bewohner aus der nächsten Umgebung der Höhle sieht man die oberen Partien des Eises in der Tiefe während des ganzen Jahres und es ist nun bei wiederholtem Abstieg in den untersten Raum auch festgestellt worden, daß sich die Temperatur in dieser Eiskammer beständig auf mindestens — 1 Grad Cels. hält.

\* **Raupenregen.** Vor einigen Tagen fielen während eines heftigen Sturmwetters, das in dem Dorfe Pont-d'Oray in Frankreich wüthete, zugleich mit dichten Schneeflocken schier unzählige lebendige Raupen von verschiedenen Formen und Arten zur Erde nieder und bedeckten, untermischt mit einigen anderen Insektenarten, den Boden auf eine weite Strecke hin. Man nimmt an, daß dieses auf Sturmesflügeln fortgeschaffte unermeßliche Raupenheer aus einem Lande gekommen sei, wo jetzt Bäume und Sträucher schon Blätter und Blüten haben, und da der Wind aus dem Südwesten kam, glaubt man, daß dieses Land eine der Kanarischen oder der Kap Verde-Inseln sei. Der Sturm hat jedenfalls die Raupen von den Pflanzen gerissen und mit ihnen in überaus kurzer Zeit Tausende von Meilen zurückgelegt.

\* **Selbstmorg eines Ministersohnes.** Am 8. März früh wurde in Rom in einem Koupee erster

Klasse des von Genua kommenden Schnellzuges ein Herr aufgefunden, welcher sich mit einem Revolver erschossen hatte. Wie sich herausstellte, ist der Selbstmörder der Sohn des Senators und früheren Ministers Angelo Bargoni. In einer Tasche des Todten fand man einen Brief, in dem er schrieb, daß er sich das Leben nehme aus Schmerz darüber, daß seine Mutter im Sterben liege. Der Exminister Bargoni wohnt mit seiner Familie in Rom in der Turinerstraße. Seine Gattin wurde am Tage vorher vom Schlage, getroffen, und man hatte sofort an den einzigen Sohn der als Advokat in Genua lebte, ein Telegramm abgehen lassen.

\* **Eine große Erbschaft.** Der St. Petersburg Korrespondent des „Standard“ sagt, daß die „Bessarabianer Neulichten“ die folgende höchst merkwürdige Erzählung in Bezug auf eine große Summe Geldes, welche von der Bank von England reklamirt werden wird, veröffentlichen. Die Wittve eines reichen Engländers, Namens Dophy Levi, deponirte ihr Kapital in der Bank von England im Jahre 1803. Dieses Kapital beträgt jetzt — die Zinsen mit eingerechnet — die schöne Summe von sechshundert Millionen Rubel. Zahlreiche Personen meldeten sich von Zeit zu Zeit und machten auf die Erbschaft Anspruch. Aber nur einer Dame gelang es vor nicht allzulanger Zeit, ihren Anspruch auf einen 45sten Theil des Vermögens zu beweisen. Diese Dame ist eine Amerikanerin, Fr. Humerik mit Namen. Der übrige Theil der Summe wurde einer Russin, Frau Anna Finkelstein, geborene Levi, zugesprochen. Frau Finkelstein ist die Gattin eines Juweliers in Zsemail (an der Donau). Sie hat nur noch das Geburtsattest ihres Vaters und ihres Nachlass beizubringen. Diese Geburtsatteste sind, wie es heißt, sehr leicht in Färth, in Baiern, zu beschaffen. Frau Finkelstein steht im mittleren Alter und ist kinderlos.

\* **Ein Brief vom Himmel.** Das Organ der englischen Heilsarmee, „The War Cry“, veröffentlicht den ersten Theil eines Briefes, welcher dem „General“ dieser Arme, Booth, vom Himmel gefandt worden sein soll. Dieser Schreiben ist, so heißt es in dem Journal, von Engeln verfaßt, welche Lot aus Sodom führten und ist dem geliebten Haupte der Heilsarmee mitgetheilt worden. Ihm wird darin die Versicherung gegeben, daß von den Bewohnern der himmlischen Regionen das größte Interesse an allem genommen wird, was mit der Ausbreitung des himmlischen Königreichs auf Erden zu thun hat. Ferner wird dem „General“ gemeldet, daß die religiöse Presse — nachdem sie einer ernsthaften Prüfung unterzogen worden ist — zu jenen himmlischen Regionen zugelassen werden wird. Der „War Cry“, so hören wir schließlich, wird dort mit großem Antheil gelesen und seine Verbreitung hat jüngst sehr zugenommen.

dem hervorragenden Ausdruck, den der Verfasser für das herrlichste Gut der Menschheit, den Idealismus, gefunden hat. Außerdem finden wir in dem Stücke Figuren, welche eine außerordentlich scharfe Beobachtungsgabe verrathen, die sich zu einer sehr liebevollen Gestaltete, als sie die poetische Figur der Mutter des Schlossers Weber zeichnete. Kraftvolle, gesunde Realistik zeichnet die einzelnen Bilder aus und mit dem richtigen Blick des Darstellers hat Gottschend die Bühneneffekte an den Schluß der Akte gelegt, denn das Theater verlangt diese Effekte, wenn gleich sie nicht an den Haaren herbeigezogen werden dürfen.

Es ist dem Dichter jedoch auch gelungen, in glaubwürdiger Weise sein Ziel, die Verschmelzung des Realismus mit dem Idealismus zu einer neuen Anschauung zu erreichen? Hunderte von Schriftstellern haben sich darum bemüht, diese Gegenstände auszugleichen, und auch nicht selten vermocht, diese Verbindung glaubwürdig zu machen. Der poetische Drang, der Uebereifer der Schaffensfreude, und die Fülle des Stoffes sind auch bei dem Verfasser des Schlossers hinderlich gewesen, dieses Ziel, dem er wie selten einer nahe kommt, zu erreichen.

Schlosser Weber ist kein Schwärmer, denn mit richtigem Blick erkennt er die Nothwendigkeit der Ordnung, des Rechtes und der Disziplin an, aber er ist auch ein Mann, der auf dem Boden des gleichen Rechtes für Alle steht und sein Grundgesetz ist: „Das verlorene Paradies der Menschheit auf dem Wege der Vernunft zu erobern.“ So richtig dieser Grundgedanke, und so erstrebenswerth er auch ist, die Mittel, deren sich der Verfasser bedient, sind an mancher Stelle unwahrscheinlich. Es ist kaum anzunehmen, daß sich der Kommerzienrath seiner Tochter bedenen wird, um durch sie die Zeichnungen zu den Maschinen, um die es sich hier handelt, dem Manne abzulockern, und es ist wiederum unnatürlich, daß Weber aus freien Stücken sie jenem Mädchen, welches er eben kennen lernt, geben wird. Ueber diese Unmöglichkeiten schlägt eben die Schönheit der Form und der Drang zum Guten, der das Publikum mitreißt, die nothwendige Brücke. Haben wir sie aber überschritten, dann stehen wir sofort wieder auf dem Boden schöner Natürlichkeit, und wie Rosa dem König Philipp, den auch er zum ersten Male sah, eine Schwelgere Wahrheit in die Brust warf, so übermannt den Arbeiter, der einem jener Geschöpfe, welches man mit dem treffendsten Ausdruck „höhere Tochter“ bezeichnet, gegenüber steht, der Wunsch, dieser seinen Standpunkt klar zu machen. Der Verfasser würde gut thun, bei der Auseinandersetzung über die Weltrennen einige Striche anzubringen, um dem Volke von dem Idealismus der Arbeit noch mehr Wucht zu verleihen. Und dieses Loblied brauchte gestern in gewaltigen Accorden durch das Haus, so gewaltig, daß der Darsteller gegen die Regeln des Hauses vor dem Publikum erscheinen mußte, um die Ruhe wieder herzustellen. Auch die letzte große Ansprache an den Kommerzienrath ist edel und eröffnet einen Blick in die Zukunft, während die kurz gefasste Rede des ersten Aktes sich durch Hervorheben der Cardinalpunkte auszeichnete. So erlangt die erste Arbeit Gottschend's, die über die Kinderkühne hinaus, nur an den Jünglings-überwieglichen laborirt, einen bedeutenden Erfolg, der, wenn eine Steigerung überhaupt möglich ist, sich bei den Wiederholungen zeigen wird.

Was nun den Inhalt des Stückes betrifft, so haben wir es hier mit zwei Handlungen zu thun, die neben einander laufen, und so scharf jede einzelne für sich in den Vordergrund tritt, sind sie doch kunstvoll in einander verwoben.

Schlosser Weber ist an ein, seiner unwürdigen Weib verheiratet, und im Laufe einer zweijährigen Ehe entfernen sie sich immer mehr und mehr von einander, während ein anderer Arbeiter, der auch politisch ein Feind Webers ist, die Frau seinem Willen dienstbar zu machen sucht, ja so weit geht, in einer politischen Versammlung, von der er weiß, daß es zu stürmischen Ausbrüchen kommen wird, das Mordessen aus diesen Motiven gegen ihn zu lesen. Es gelingt ihm, aber der Weber zugehörte Schlag trifft die Schuldige, und so führt die Frau das Verbrechen, an welchem sie ihr gut Theil Schuld hat.

Auf der andern Seite sucht der Kommerzienrath durch seine Tochter die wichtigen Zeichnungen, die eine hervorragende Erfindung enthalten, an sich zu bringen, aber der Plan gelingt nicht, denn der edle Funken in dem Herzen des Kindes wird durch den einfachen Mann der Arbeit zu hellen Flammen angefaßt, und sie verweigert mit kraftvoller Energie die Herausgabe der Zeichnungen, die ihr freiwillig aus der Hand Webers geworden sind.

Ein edler Mann der höchsten Aristokratie, der Graf von der Gröben, illustriert, wenn auch nicht bedeutend in der Handlung eingreifend, den Fundamentaltal- das die anständigen, gleichviel in welchen Kreisen lebenden Menschen sich zusammenfinden.

Geleitet wurde in allen Rollen vortrefflich. Herr Direktor Gottschend war eins mit seiner Rolle und wir können das Lob für ihn in dem einen Satz zusammenfassen: Er spielte nicht, sondern er war der Schlosser Weber, denn nur aus dem eigenen Empfinden konnte die große Rede im dritten Akt so zündend gesprochen werden.

Die außerordentlich schwierige Partie der Kommerzienrathstochter Clara lag in den Händen des Frl. Zeller. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß sie den Charakter getroffen hat, so gab sie sich doch alle erdenkliche Mühe, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Eine prächtige Figur schuf Frau Pantke aus der alten Mutter Webers. Da war nichts zu viel und nichts zu wenig. Man konnte mitempfunden, daß ein Sohn solcher Mutter keinen Schmerz bereiten mag. Wie selten werden diese Gestalten jezt auf unseren Bühnen!

von gewaltiger Wirkung. So ist denn „Der Schlosser“ mit seinem edlen Grundgedanken auf unserer Bühne eingezogen, und mögen die beiden Lorbeerkränze, die dem Verfasser sowie dem Schauspieler galten, nicht nur ein Dankeszeichen für geleistete Dienste sein, sondern ihm beweisen, daß ihm hier viel Liebe entgegengebracht wird, und daß wir sein künstlerisches Streben nicht nur zu würdigen wissen, sondern ihn uns auch gern erhalten möchten.

### Strafkammer zu Elbing.

Sitzung vom 13. März.  
Der Arbeiter Stephan Stolz ist vom Schöffengericht zu Marienburg am 22. December wegen Mißhandlung, Bedrohung und Beleidigung eines Beamten zu 5 Monaten, und der Arbeiter Joseph Kisch wegen Mißhandlung zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil haben beide Anklage Berufung eingelegt. Das Urtheil gegen Kisch wird aufgehoben und derselbe von Kosten und Strafe freigesprochen, dagegen die des Stolz löstlich verworfen. — Das vom Schöffengericht zu Stuhm am 14. Januar gegen den Knecht Paul Solemeß wegen Hausfriedensbruchs gefällte Urtheil in Höhe von 2 Monat 2 Wochen Gefängniß wird in der Berufungsinstanz auf 2 Wochen Gefängniß ermäßigt. — Die Wehrpflichtigen Eduard Carl Sutjahr aus Jeyersrojenang und Adolf Gustav Reimer aus Ellerwald II. Trifft haben sich dem Eintritt in das stehende Heer resp. der Flotte durch die Flucht entzogen und werden dafür zu einer Geldstrafe von je 160 Mk. ev. 32 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Kostenfällig verworfen wird die Berufung des hiesigen Arbeiters Carl Weinberg, welcher wegen Entwendung von 2 Schnapsgläsern vom Schöffengericht zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist. — Das von dem Schöffengericht zu Marienburg gegen den Barbiergehilfen Joseph Gurski wegen Eigenthumsvergehen gefällte Urtheil von 3 Tagen Gefängniß wird aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. — Der hiesige Zimmergeselle August Walnowitz ist geständig, am 8. Januar den Kaufmann Gerber, Fuhrstraße, mittelst Messers vorläufig gemißhandelt zu haben. Er wird deshalb zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

### Kunst, Literatur u. Wissenschaft.

§ Besser als in der guten alten Zeit haben wir es heute ohne Frage wenigstens in der Beziehung, daß uns gute Lektüre in hübsch gebundenen Büchern für eine geringe, Jedermann leicht erswingliche Ausgabe in großer Auswahl zur Verfügung steht. Ein weiterer Beweis für diese Thatsache und ein großer Fortschritt in der Verbilligung volkstümlicher Literatur ist die neue „Illustrirte Bibliothek Prochaska“, „Bücher für Alle“, von der soeben der erste Band veröffentlicht wurde. Zum Preise von 50 Pfennig wird von der genannten Bibliothek jeden Monat ein schön und elegant gebundener Band ansehnlichen Umfangs erscheinen, in dem eine größere, oder zwei kleinere gewählte Novellen und mehrere gehaltreiche Aufsätze über allgemein Interessantes aus den verschiedensten Gebieten des Wissens enthalten sein sollen. Auch mit guten, nicht zu spärlich vertretene Illustrationen sind die Bände ausgestattet. Der erste, uns vorliegende Band der „Illustrirten Bibliothek Prochaska“ macht den vortheilhaftesten Eindruck. Der Text, aus Original-Arbeiten hervorragender Schriftsteller bestehend, ist unterhaltend, interessant und geistreich, die Illustrationen sind schön ausgeführt und gut gedruckt, Papier und Einband in jeder Hinsicht befriedigend. Es wäre zu wünschen, daß diese „Bücher für Alle“ die weiteste Verbreitung fänden.

### Bermischtes.

\* Die Erzieherin des Kindes der griechischen Kronprinzessin Sophie, Frl. Weber, die sich am Mittwoch vom Gipfel des Partonon herabstürzte, hat durch Selbstmord geendet. Der Selbstmörderin ist ihr Bräutigam, ein junger Militärarzt, am Donnerstag früh nachgefolgt. Er schoß sich eine Kugel durchs Herz.

\* Das Teatro Colombo in Savona bei Genua ist am Donnerstag vollständig niedergebrannt. Das Theater war für eine Million Lire versichert.

\* Die drei wegen Kannibalismus auf See in Cuzhaven in Haft gehaltenen Matrosen der „Thella“ sind am Freitag aus Norwegen ausgeliefert und mit dem heute abgegangenen Dampfer „Kong-Alt“ nach Christiania abgegangen.

\* Durch eine Feuersbrunst wurde am Freitag Abend in Boston der größte Theil eines aus Geschäftshäusern bestehenden Stadtviertels in Asche gelegt. Das Geschäftslokal der Singer-Nähmaschinen-Gesellschaft, ein großes Hotel und andere große Geschäftshäuser sind gänzlich ausgebrannt. Drei Personen haben in den Flammen ihren Tod gefunden, 30 haben Verwundungen davongetragen. Der Schaden wird auf drei Millionen Dollars geschätzt.

\* Ueber ein eheliches Drama wird aus Paris berichtet: In der Avenue Marceau 37 bewohnt seit einiger Zeit eine junge Dame Frau v. Wilke, welche dem seinen Theil der Pariser Fremdenkolonie angehört, eine elegante Wohnung. Am Mittwoch überbrachten mehrere Boten hintereinander der Dame Briefe, deren Annahme aber abgelehnt wurde. Schließlich erschien gegen 11 Uhr Abends ein etwa 26 Jahre alter Herr, der Frau v. Wilke zu sprechen wünschte, es aber ablehnte, seinen Namen zu nennen. Als er nicht angenommen wurde, zog er einen Revolver und brachte sich einen Schuß in den Unterleib bei. Der Verwundete wurde in eine Apotheke gebracht, wo festgestellt wurde, daß er der Gatte der Dame, deutscher Reserveoffizier und aus Berlin nach Paris gekommen sei, um seine Gattin, die sich von ihm getrennt hatte, zur Rückkehr zu bewegen. Da er auf das dringendste nach seiner Gattin verlangte, holte man sie herbei. Von ihr begleitet, ließ sich nun der Verwundete in sein Hotel in der Avenue de l'Opera überführen. Trotz seiner Verwundung stieg er die Treppen zu seinem Zimmer lachend empor und war ganz glücklich, daß er sich mit seiner Gattin wieder versöhnt habe. Herr v. W. stand angeblich früher beim zweiten Garde-Dragoner-Regiment, später bei den Bodenseer Husaren; er lernte seine Frau, eine reiche Erbin, eine geborene Marckhain, eine Schwester des russischen Botschaftssekretärs Marckhain, in Wiesbaden kennen. Dort war auch der Eheheirathstermin auf den 13. März anberaumt. Ein hiesiger Afrika-reisender. Ein Aufsehen erregender Krawall hat sich in Brüssel am 8. März Abends im Gallerie-Theater abgespielt. Dieses Theater giebt gegenwärtig unter großem Zulauf das Aufstattungsstück „Das Goldland“. An der Kasse standen zwei Herren und baten um bestimmte Plätze.

Während der Beamte nach diesen Plätzen suchte, war ein kleiner, fein gekleideter Herr herangetreten und forderte ungestüm mit den Worten: „Sind Sie denn mit diesen Pflichten noch nicht fertig?“ eine Eintrittskarte. Als der Beamte um Gebuld bat, schlug der Unbekannte auf den Tisch, wettelte und tobte. Da bereits eine Ansammlung infolge des Lärmens entstanden war, so trat der Polizeioffizier Jols heran und bat den Herrn um Mäßigung. Ein Fausthieb gegen die Brust und eine Fluch Schimpfreden waren die Antwort. Der Offizier hat nunmehr den Wüthenden um seinen Namen; da er dieses verweigerte, so nahm ihn der Offizier am Kragen; andere Polizisten sprangen hinzu und führten den um sich Schlagenden nach der Polizeiwache. Hier benahm sich der Herr so ungebärdig, daß man ihm mit der Zwangsjacke drohte. Das brachte ihn zur Besinnung; es stellte sich heraus, daß der Herr ein Mitglied der Brüsseler Kongoregierung, der Ordonnanzoffizier des Königs, Kapitän Van Gèle war. Es wurde sofort ein Provisorium aufgestellt, der Klageantrag bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und dem Platzbefehlshaber Kenntniß gegeben. Herr Van Gèle wird nun erfahren, daß Brüssel nicht am Kongo liegt.

\* Blütige Hochzeit. In O-Verfaß (Ungarn) wurde am 7. März Abends im großen Gasthause eine Bauernhochzeit gefeiert. Als die gute Laune den höchsten Grad erreicht hatte, gerieten zwei Länzer, Peter Frei aus Kuzcova und Johann Lohrmann wegen eines Viebes in Streit. Es kam zu einem förmlichen Kampf, an dem sich etwa dreißig Burchen beteiligten. Die Unterhaltung war zu Ende. Frauen und Mädchen stoben entsetzt auseinander und schließlich erlief Lohrmann. Nun erst langte die Polizei an. Der Mörder und seine Komplizen wurden verhaftet.

\* Im Garibaldihause auf der Insel Caprera wurde Donnerstag ein Diebstahl verübt. Mehrere Spitzhaken drangen vom Keller aus in das Sterbezimmer des Freihaarsführers ein und nahmen viele goldene und silberne Kränze mit, die dort niedergelegt waren. Als der Thatsächliche wurde heute auf der Insel Spargali vier Soldaten verhaftet, die von Caprera, wo sie Wachdienst hatten, auf einer der Familie Garibaldi gehörenden Barke geflohen waren und nach Korsika übersehen wollten.

### Special-Depeschen

der „Altpreußischen Zeitung“.  
Paris, 13. März. Eine Ministerkrisis wird im Parlament für unvermeidlich gehalten. Ferner verlautet, Carnot werde 1894 bei der Präsidentswahl seine Candidatur nicht mehr aufstellen. Bestimmt wird mitgetheilt, Constans werde trotz des Widerstrebens Carnots im nächsten Ministerium das Portefeuille des Innern übernehmen und die Wahlen vorbereiten.

### Ein Glaubensbekenntniß.\*

Ich glaube, daß die schöne Welt regiere  
Ich hoher, weißer, nie begriff'ner Geist,  
Ich glaube, daß Aabelung ihm gebühre,  
Doch weiß ich nicht, wie man ihn würdig preist.  
Nicht glaub' ich, daß der Dogmen blinder Glaube  
Dem Hohen würdige Verehrung sei;  
Er bildete ja das Geschöpf vom Staube,  
Von Irrthum nicht und nicht von Fehlern frei.  
Dum glaub' ich nicht, daß vor dem Geiste der Welten  
Des Talmud und des Koran  
Bekannter weniger als Christen gelten;  
Verschieden zwar, doch Alle beten an.

Ich glaube nicht, wenn wir vom Irrwahn hören,  
Der Christenglaube mache nur allein  
Uns selig, wenn die Finsternisse lehren:  
Verdammt muß jeder Andersdenker sein!

Das hat der Weise, der einst seine Lehre  
Mit seinem Tod befestigt, nie gelehrt.  
Das hat fürwahr! — dem Herrlichen sei Ehre! —  
Kein Jünger je aus seinem Mund gehört.

Er lehrte Schonung, Sanftmuth, Duldung üben,  
Verfolgung war der hohen Lehre fern.  
Er lehrte ohne Unterschied die Menschen lieben,  
Verzieh dem Schwachen, ja dem Feinde gern.

Ich glaube, daß für dieses Erdenleben,  
Glaub's zuversichtlich trotz der Deutler Zunft,  
Zwei schöne Güter mir der Herr gegeben:  
Das eine Herz, das andere heißt Vernunft.

Die Letz're lehrt mich prüfen und entschelden,  
Was ich für Recht, für Pflicht erkennen soll.  
Vaut schlägt das Erit're bei des Bruders Freuden,  
Nicht minder, wenn er leidet, warm und voll.

Da will ich denn mit regem Eifer üben,  
Was ich für Recht, was ich für Pflicht erkannt;  
Will brüderlich die Menschen alle lieben,  
Am Welt, am Hudson und am Gangesstrand.

Ihr Leid zu mildern und ihr Wohl zu mehren,  
Sei jeder Zeit mein herrlichster Beruf!  
Durch Thaten glaub' ich würdig zu verehren,  
Den hohen Geist, der mich wie sie erschuf!

Und tret' ich einst dann an des Grabes Tiefen  
Hin vor des Weltenrichters Angesicht,  
So wird er meine Thaten strengere prüfen,  
Doch meinen Glauben? — Nein, das glaub' ich nicht!

\*) Dieses Gedicht verdankt seinen Ursprung den in der „Altpreußischen Zeitung“ zum Abdruck gebrachten Auseinandersetzungen zwischen dem Prediger Böttcher-Pangritz Colonie und dem katholischen Pfarrer Jagermann in Elbing.

### Berliner Börsenwochenbericht.

Die Börse war in letzter Woche wesentlich beeinflusst durch den Goldbedarf in America, den Verlauf des Panamaprozesses und die Pariser Börsenvorgänge. Renten waren wenig verändert. Banken und Montanwerte zeigten feste Tendenz.

### Handels-Nachrichten.

Telegraphische Börsenberichte.  
Berlin, 13. März, 2 Uhr 45 Min. Nachm.  
Börse: Still. Cours vom 11.3. 13.3.  
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe . . . 97,60 97,50  
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe . . . 98,00 97,90  
Deutscher Reichsbank . . . 98,60 98,50  
4 pCt. Ungarische Goldrente . . . 97,50 97,20  
Russische Banknoten . . . 216,15 216,15  
Deutscher Reichsbank . . . 168,75 168,75  
4 pCt. preussische Conjols . . . 107,60 107,60  
4 pCt. Rumänier . . . 85,00 84,90  
Marienb.-Mant. Stamm-Prioritäten . . . 111,30 111,00

Produkten-Börse.		11.3.	13.3.
Cours vom		151,70	151,00
Weizen April-Mai		151,70	151,00
Mai-Juni		153,00	152,20
Roggen: Flauer.			
April-Mai		133,00	132,20
Mai-Juni		134,50	133,70
Petroleum loco		19,30	19,30
Rübsöl loco April-Mai		50,80	50,50
Sept.-Okt.		51,10	50,90
Spiritus April-Mai		33,70	34,20

Königsberg, 13. März, 1 Uhr. — Min. Mittags (Von Portarius und Grothe, Getreide-, Boll-, Wehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.) Spiritus pro 10,000 L% excl. Fas. 51,60 A Geld Voco nicht contingentirt 32,10 "

### Butter-Bericht.

(Von Gustav Schülke u. Sohn, Berlin C., Gertrauden-Strasse Nr. 22.)  
Berlin, 11. März 1893.

Die Zufuhren in Hofbutten waren auch in dieser Woche recht belangreich. Nach frischer Landbutten trat Anfangs der Woche eine etwas bessere Nachfrage ein.

Amtliche Notierungen		der von der ständigen Deputation gewählten Notirungskommission. Im Großhandel franco Berlin an Producenten bezahlte Abrechnungspreise.	
Hof- und Genossenschafts-Butter Ia p. 50 Ko. A. 99	102		
Ila	95		
IIIa	90		
Abfallende			
Landbutten: Preussische	83		
„ Westfälische	83		
„ Bommersche	83		
„ Polnische	83		
„ Bayerische Semm.	83		
„ Bayerische Land-	83		
„ Schlesische	83		
„ Galizische	77		
Margarine	40		
Tendenz: Bei guter Nachfrage blieben die Preise behauptet.			

### Der Untergang zahlloser Menschen

wird durch eine einzige schleichende Krankheit herbeigeführt. — Wie die Säulinh den kräftigen Baum fällt, der rost Stahl und Eisen zerstört, so richtet diese Krankheit die kräftigste Constitution zu Grunde. Es ist Nervenerrüftung mit ihren ewig wechselnden Symptomen, welche so viele Menschen befallen hat. Mit leichten Symptomen schleicht sich das Uebel in die Constitution und endet häufig mit Melancholie, Tiefsinn, Blödsinn, Wahnsinn und treibt zum Selbstmord. Als zuverlässiges Mittel bei allen heilbaren Stadien nervöser Zerrüttung beweist sich, wie nachstehendes Zeugniß beweist, die Sanjana-Heilmethode. Herr Hermann Barth zu Herold (Annabergerstraße 4b) bei Thum in Sachsen, der sich das Leiden durch Ueberanstrengung im Berufe angeeignet hatte, schreibt: An die Sanjana-Company zu Egham (England). Nachdem ich nun nach Gebrauch Ihrer Heilmethode meine Gesundheit wieder vollständig erlangt habe, bin ich Ihnen meinen größten Dank schuldig. Ich hätte nicht geglaubt, daß bei meiner langjährigen Krankheit noch irgend welche Hilfe zu finden sei und hat mich doch Ihre vorzügliche Heilmethode Gott je Dank hergestell. Ich werde daher die Sanjana-Company allen Leidenden bestens empfehlen und zeichne mit Hochachtung am 25. Juni 1890. Hermann Barth.

Die Sanjana-Heilmethode beweist sich von zuverlässiger Wirkung bei allen heilbaren Lungen-, Nerven- und Rückenmarksleiden. Man bezieht dieses berühmte Heilverfahren jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Sekretair der Sanjana-Company, Herrn Hermann Dege zu Leipzig.

### Auswärtige Familien-Nachricht u.

Verlobt: Frl. Martha Reitz-Brandenz mit Herrn Arthur Beyer-Kornatowo. — Frl. Frida Rohde - Sonnenborn mit dem Lehrer Herrn Emil Jordan-Mohrungen.  
Geboren: Herrn Paul Lemmel-Königsberg 1 S. — Herrn von Loos-Danzig 1 S.  
Gestorben: Königl. Kommerzienrath Heinrich Behrend-Zoppot, 75 J. — Königl. Landrath a. D. Gustav von Stumpfeldt-Danzig. — Wittve Wilhelmine Wienert, geb. van der See-Zoppot, 79 J. — Frau Kanzleirath Justine Froelich, geb. v. Jakubowski, Brandenz, 71 J. — Frau Superintendent Emma Saran, geb. Moll-Bromberg.

### Elbinger Standesamt.

Vom 13. März 1893.  
Geburten: Kaufm. Siegmund Simon 1 S. — Factor Carl Schenk 1 S. — Fabrikarbeiter Valentin Höhn 1 S. — Maschinist Gustav Schramacher 1 S. — Maurergeh. Carl Podoll 1 S. — Schuhmacher Gottfried Sommerau 1 S. — Fabrikarbeiter Peter Stolp 1 S. — Fabrikarbeiter Franz Schrade 1 S. — Schmied Julius Krebs 1 S. — Fabrikarbeiter Wilhelm Homann 1 S.  
Aufgebote: Eisenbahn-Stations-Assist. Ludwig Strodzki-Elbing mit Vertha Schumacher-Elbing. — Arbeiter August Herrmann - Ellerwald 3. Trifft mit Elise Budrus-Elb. — Arb. Heinrich Weiß-Elb. mit Anna Rettring-Elb. — Arb. Friedrich Fester - Elbing mit Wilhelmine Teichner-Schönfeld-Borwerk. — Arb. Peter George-Elbing mit Arbeiterwitwe Anna Schmeier geb. Kollweib-Elbing.

Eheverlobungen: Goldarbeiter Moritz Firsched-Steetin mit Vertha Kutz-Elbing. — Geschäftsführer Max Mejes-Elb. mit Rofalie Kutz-Elbing.  
Sterbefälle: Schuhmacherswitwe Anna Kobersg, geb. Bierod, 66 J. — Arbeiterwitwe Christine Braun, geb. Dietrich, 72 J. — Schmied Gustav Gonferowski 77 J. — Zimmergelehenwitwe Caroline Lettau, geb. Krause, 71 J. — Fabrikarb. Ludwig Hoffmann L. 3 W. — Assister Gottfried Kuntel 77 J.

(Statt besonderer Meldung.)  
Die Verlobung meiner Nichte  
**Gertrud Tiessen** mit Herrn  
Rittergutsbesitzer **Edgar Grohs**  
auf Proßnicken beehre ich mich  
ergebenst anzuzeigen.  
Elbing, im März 1893.  
**Herm. Tiessen.**

**Gertrud Tiessen,  
Edgar Grohs,  
Verlobte.**

**Stadt-Theater.**  
Dienstag, den 14. März 1893,  
zum zweiten Male,  
unter Mitwirkung von 50 Herren  
aus der Stadt:  
**Novität! Novität!**  
**Der Schlosser.**  
Volksstück in 5 Akten von  
Franz Gottscheid.  
Mittwoch geschlossen.

Donnerstag, den 16. März 1893:  
Benefiz für  
**Auguste Meffert.**  
**Der kleine Herzog**

**Kaufmännischer Verein.**  
Dienstag, d. 14. März 1893,  
Abends 8 1/2 Uhr:  
**Vortrag**  
des Herrn  
**Professor Dr. Garbe**  
aus Königsberg i. Pr.  
über: „Die indische Frau ehemals  
und jetzt.“  
Wir erlauben uns Freunde und  
Gönner des Vereins wie unsere geehrten  
Mitglieder mit ihren Damen zu diesem  
Vortrage ganz ergebenst einzuladen.  
**Der Vorstand.**  
Bücherwechsel  
von 6 bis 7 Uhr.

**Dienstag: Liedertafel.**  
**Gewerbe-Verein.**  
In Folge der freundlichen Einladung  
des Kaufmännischen Vereins haben die  
Mitglieder des Gewerbe-Vereins zu dem  
heute,  
Dienstag, den 14. März 1893,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im großen Saale des Gewerbehause  
stattfindenden Vortrage des Herrn Pro-  
fessor **Garbe-Königsberg** über: „Die  
indische Frau ehemals und jetzt“ für  
sich und ihre Damen Zutritt.  
**Der Vorstand.**

**Liedertafel.**  
Sonnabend, d. 18. März 1893,  
Abends 8 Uhr,  
in den Sälen der Bürger-Ressource:  
**Herren-Abend**  
(Gesangsvorträge und  
theatralische Aufführungen).  
Die passiven Mitglieder werden dazu  
freundlichst eingeladen.  
Einzuführende auswärtige Gäste sind  
dem Vorsitzenden anzumelden.  
**Der Vorstand.**

**Volksliedertafel.**  
Heute, Dienstag:  
**Generalversammlung.**

**Königlicher Hof.**  
Nicht mehr I. Actien-Brauerei,  
sondern  
**Ausverkauf des  
„Bürgerlichen  
Bräuhaus Pilsen.“**  
**Louis Engel.**

Die hiesige  
**Handels- u. Gewerbeschule  
für Mädchen**  
beginnt ihren Sommerkursus am Mon-  
tag, den 10. April, Nachmittags  
um 5 Uhr. Anmeldungen neuer Schü-  
lerinnen nimmt jeden Dienstag Vor-  
mittags zwischen 11 und 12 Uhr in  
seiner Wohnung, Sunterstr. 11, entgegen  
**Harder.**

**Brauerei English Brunnen**  
Der Anhang zum Statute, die Vor-  
zugsaktien betreffend, ist zu haben in  
unserm Comtoir oder bei dem Banthause  
**W. Simon Wwe. & Söhne** in  
Königsberg i. Pr.  
**Brauerei English Brunnen,  
Elbing.**

**Bekanntmachung.**  
Nach der Kaiserlichen Verordnung  
vom 20. Dezember 1892 (Reichsgesetz-  
blatt Seite 1055) tritt das Gesetz, be-  
treffend die Prüfung der Läufe und  
Verschlüsse der Handfeuerwaffen vom  
19. Mai 1891 (Reichsgesetzblatt Seite  
109) zum 1. April d. J. in seinem vollen  
Umfange nach in Kraft. Nach diesem  
Zeitpunkt dürfen in Deutschland die der  
Prüfung und Abstempelung unterliegen-  
den Handfeuerwaffen ohne den vom  
Bundesrath vorgeschriebenen Stempel  
nur dann noch feilgehalten oder in  
Verkehr gebracht werden, wenn sie vor-  
her mit dem von dem Bundesrath be-  
stimmten Vorrathszeichen versehen sind.  
Mit dem Aufschlage des Vorraths-  
zeichens auf diejenigen Handfeuerwaffen,  
welche hier wohnhaften Personen  
gehören, ist der Büchsenmacher Herr  
**Kuch**, Fleischerstraße Nr. 10, hier-  
selbst wohnhaft, diesseits beauftragt wor-  
den und wird dasselbe vom 16. bis  
einschließlich den 18. d. M., Vormittags  
von 8—12 Uhr in seiner Behausung  
erfolgen.  
Es werden daher diejenigen hier  
wohnhaften Personen, welche solche  
Waffen besitzen, hiermit aufgefordert,  
diese während der vorbezeichneten Zeit  
dem Herrn **Kuch** vorzulegen.  
Elbing, den 13. März 1893.

**Die Polizeiverwaltung.**  
ges. **Elditt.**

**Bekanntmachung.**  
Die revidirte Rechnung von dem  
Gemeindegut der Neustadt pro 1. April  
1891/92 wird vom 15. März cr. ab  
acht Tage lang in unserer Calculatur  
zur Einsicht der Corporations-Mitglieder  
ausliegen.  
Elbing, den 4. März 1893.  
**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**  
Zur Verpachtung der, dem Heiligen  
Geisthospitals hier selbst gehörigen 4 Mor-  
gen 151 □ Rth. preuß. oder 1 Hectar  
23 Ar, 54,8 □ Meter Land in den  
Rohwiesen vom 1. Mai cr. ab auf 6  
Jahre ist Termin auf  
**Mittwoch, den 15. März cr.,  
Vorm. 11 Uhr,**  
zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath  
**Danehl** anberaunt, zu welchem Pacht-  
lustige hiermit eingeladen werden.  
Elbing, den 10. März 1893.  
**Die Verwaltungs-Deputation  
des Heil. Geisthospitals.**

**Paul Laaser**  
pract. Zahnarzt  
Lange Hinterstraße 30, part.  
Behandlung von Zahn- und Mund-  
krankheiten sowie Anfertigung von künst-  
lichen Gebissen.

**Mannesschwäche**  
heilt gründlich und andauernd  
**Prof. Med. Dr. Bisanz**  
Wien IX.,  
Porzellangasse 31a.  
Auch brieflich.  
Dasselbst ist zu haben das Werk:  
„Die männlichen  
Schwächezustände, deren  
Ursachen und Heilung.“  
Preis 1 Mk. 20 Pf. in Briefm.  
incl. Frankatur.

**Zum Wohle der Menschheit!**  
Bisher auch nicht annähernd erreicht.  
Alte Fußleiden, veraltete Krampfadern-  
geschwüre, langjährige Flechten, veraltete  
Geschlechtskrankheiten heilt gründlich u.  
schmerzlos unter schriftlicher Garantie  
billigst. Brieflich mit demselben Erfolge.  
**Franz Jekel, Breslau, Neudorf-  
straße 3.**

Bestellungen  
auf die  
**„Altpreußische Zeitung“**  
mit den Beiblättern:  
„Illustrirtes Sonntagblatt“ und  
„Hausfreund“  
werden jederzeit in der Expedition, Spe-  
ringstraße 13, parterre, und auswärts bei  
sämmlichen Postanstalten angenommen.

**H. Dreher,**  
**Malermeister,**  
**Elbing, Sonnen-Straße Nr. 31, Elbing.**  
empfehl ich angelegentlich für in sein Fach schlagende Arbeiten bei billig-  
ster Preisberechnung.  
D. D.  
Dasselbst finden 3 Malergehilfen sofort Stellung.

**ff. Porter**  
in anerkannt hochseiner Qualität, von ärztlichen Autoritäten allen Reconvales-  
centen, Brust- und Magenkranken als ein reines, kräftigendes und nahrhaftes  
Bier bestens empfohlen, offerirt in Gebinden von 14 Lit. an  
**F. Scheeffer's Brauerei,**  
Königsberg i. Pr., Tuchmacherstr. 3/6 (Grunenberg & Riediger).

**10 Equipagen**  **150 edle Pferde**  
**18. Stettiner Pferde-Lotterie.**  
Ziehung 9. Mai 1893.  
Hauptgewinne:  
**10** complete hochelegante Equipagen, dar. 2 **150** hocheidle  
Vierspanner, u. **150** Pferde,  
dabei **10** gerittene, gefattelte und gezäumte Pferde, zusammen  
**2666** Gewinne im Werthe von **180,000** Mark.  
Loose **1 M.** (11 St. 10 M.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschrei-  
hierzu **1 M.** bei 20 Pf. extra, versendet gegen Nachnahme, Post-  
anweisung oder auch gegen Postmarken der Hauptcollecteur  
**Rob. Th. Schröder, Lübeck.**  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
**Kaiser Friedrich-Lotterie.** Ziehung 17./18. Mai.  
Loose 1 M., Liste u. Porto 30 Pf.

**Familien-Versorgung.**  
Alle deutschen Reichs-, Staats- und Communal- u. Beamten, Geistlichen,  
Lehrer, Rechtsanwälte und Aerzte, sowie auch die bei Gesellschaften und Insti-  
tuten dauernd thätigen Privat-Beamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen  
wollen, werden auf den

**Preussischen Beamten-Verein,**  
Protector: **Se. Majestät der Kaiser,**  
**Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnißgeld-  
Versicherungs-Anstalt,**  
aufmerksam gemacht.  
**Versicherungsbestand 98,695,960 M. Vermögensbestand 22,938,000 M.**  
Die Kapital-Versicherung des Preussischen Beamten-Vereins ist vortheil-  
hafter, als die s. g. **Militärdienst-Versicherung.**  
In Folge der eigenartigen Organisation (keine bezahlten Agenten) sind die  
Prämien beim Verein billiger, als bei allen anderen Anstalten. Die Druck-  
sachen desselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anfordern kosten-  
frei zugesandt von der  
**Direction des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover.**

**M. Dischreit,**  
**Mode-Atelier 1. Ranges,**  
Brückstraße 19, II.  
Von meiner Reise aus Berlin zurückgekehrt, empfehle ich mich zur  
bevorstehenden Frühjahrs-Saison zur Anfertigung elegant und chic sitzender  
**Promenaden- und Salon-Coiletten etc.**  
nach allernuesten Berliner, Pariser und Wiener Modellbildern.

Telegr.-Adr.: Glückscollecte Berlin.  
**Weseler** Ziehung 16. März  
**Marienburg** Ziehung 13. April  
**Geldlotterie**  
Hauptgewinn:  
**180,000 Mk.**  
Original-Loose 3 M., Anthelle: 1/2 1,75 M., 1/4 1 M.,  
11/2 17,50 M., 11/4 10 M.  
Porto und Liste 30 Pf. extra versendet  
**M. Meyer's Glückscollecte, Berlin O.,  
Grüner Weg 40.**  
Telephon Amt 7, No. 5771.

**Illustrirte Frauen-Zeitung.**  
Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.  
Jährlich 24 Doppel-Nummern in farbigen Umschlägen.  
Unterhaltungsblatt: Romane, Novellen, Feuilletons, Redactions-  
Post. Circa 200 Vollbilder und Text-Illustrationen.  
Beiblätter: Kunstgewerbliches, Aus der Frauenwelt, Mode und  
Handarbeiten, Literarisches.  
Modenblatt: Statt 8 jetzt 12 Seiten umfassend. Etwa 2000  
Abbildungen, Für's Haus, Gärtnerei, 14 Schnittmuster-Bei-  
lagen, 24 farbige Modenbilder, 8 Extra-Blätter, 8 Muster-  
blätter für künstlerische Handarbeiten.  
Abonnements werden bei allen Buchhandlungen und Post-  
anstalten zum Preise von 2 M. 50 Pf. oder 1 Fl. 50 Kr. ö. W.  
vierteljährlich jederzeit angenommen. Außerdem erscheint eine  
**große Ausgabe mit allen Kupfern**  
unter Zugabe von **36 großen farbigen Modenbildern, also im Ganzen**  
**60,** zum Preise von 4,25 M. oder 2 Fl. 55 Kr. ö. W. Probe-Hefte gratis und  
franco in allen Buchhandlungen und in den Expeditionen Berlin W., Pots-  
damerstr. 38; Wien I., Operngasse 3.

**Dänischen Korn,  
Nordhäuser Korn,  
Jamaica-Rum,  
Cognac,  
Arrac,  
Punsch-Essenzen,**  
sowie

**sämmtl. Liqueure  
u. Brantweine**  
empfehl  
**Paul Schiller,**  
Liqueurfabrik,  
Brückstraße Nr. 16.

**Jaskulski**  
Kettenbrunnenstrasse 2/3,  
I. Etage.  
Sprechst. von 9—12 und 2—6 Uhr.

Ziehung 16. März  
der  
**8. Weseler  
Geld-Lotterie**  
2888 Gewinne.  
Hauptgewinne:  
**90,000** Mark,  
**40,000** M., **10,000** M.  
u. u.  
Original-Loose 3 Mark.  
Gezehl. zulässige Anthelle:  
1/2 1,75 M., 1/4 1 M., 1/8 60 Pf.,  
1/60 10 Pf.  
Betheiligungsscheine an verschied.  
Nummern:  
11/2 17,50 M., 11/4 10 M.,  
11/8 6 M., 11/60 1 M.,  
Porto und Liste 30 Pf.  
**Richard Schröder**  
Bankgeschäft, Berlin C. 19.  
Gegründ. 1874.

**Tapeten!**  
Naturell-Tapeten von 10 Pf. an  
Glanz-Tapeten von 30 Pf. an,  
Gold-Tapeten von 20 Pf. an,  
in den schönsten u. neuesten Mustern.  
Mustertafeln liberal! hin franco.  
**Gebrüder Ziegler,  
Lüneburg.**

**Atelier für künstl. Zähne**  
Specialität:  
**Plombiren.**  
**C. Klebbe,**  
Zim. Mühlenbamm 20/21.

Ziehung 13. u. 14. April  
der  
**7. Gr. Marienburger  
Geld-Lotterie.**  
Hauptgewinne:  
**90,000** Mark,  
**30,000** Mark, **15,000** Mark  
u. u.  
3172 Gewinne.  
Original-Loose 3 M.  
Gezehl. zulässige Anthelle:  
1/2 1,75 M., 1/4 1 M., 1/8 60 Pf.,  
1/60 10 Pf.  
Betheiligungsscheine an verschied.  
Nummern:  
11/2 17,50 M., 11/4 10 M.,  
11/8 6 M., 11/60 1 M.,  
Porto und Liste 30 Pf.  
**Richard Schröder**  
Bankgeschäft, Berlin C. 19.  
Gegründ. 1874.

**Echte Kieler Sprotten,** à Pfd. 50 Pf.  
Brückstraße 30, Milchhandlung.

Das Haus Auß. Mühlenbamm 6  
ist wegen Todesfall zu verkaufen. Auch  
ist die Parterre-Wohnung von sofort zu  
vermieten. Meld. daselbst 1 Tr. hoch.  
**Mehrere Knaben finden in meinem  
Geschäft Stellung als  
Lehrling.**  
**H. Dreher,  
Decorations-Maler.**

Im kaufmännischen Bureau fin-  
den einige  
**Lehrlinge**  
Stellung.  
**Maschinenfabrik A. Horstmann,  
Pr. Stargard.**

# Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreussischen Zeitung“.

Nr. 62.

Elbing, den 14. März.

1893.

## Sie büßt.

Roman von E. Bely.

8)

Nachdruck verboten.

Wie verschämt holt Male Steinede ein Stückchen aus einer Schublade.

„Weiß?“ fragt die Rubin, als das Kind das Erhaltene nach dem Munde führt. „Um hm!“

„Der Magen ist noch schwach,“ entschuldigt die Mutter.

„Um! nun kommt der Herbst mächtig heran, und bald ist es am besten in der Stube!“ sagt die Andere. „Aber theuer ist der Winter.“ — sie hustet, „haben Sie auch an mein Geld gedacht, Frau Steinede?“

Ein harter Ton ist es, in dem die Gefragte erwidert: „Sie haben ja den Gerichtsvollzieher gesehen — wir konnten die Steuern nicht bezahlen!“

„Ich brauche mein Geld“, kommt es zurück, „und wenn Alles hier weggetragen wird, wo bleibe ich dann?“

Male beugt sich über ihre Arme, sie weiß nicht, was sie erwidern soll — vor ein paar Wochen wäre sie noch verlegen geworden bei dieser Mahnung, jetzt ist sie ganz theilnahmslos. Aber eine Frage stellt sie sich selber —

„Macht denn das Unglück schamlos?“

„Eine Antwort möcht' ich doch aber haben,“ sagt die Wittve beleidigt.

„Ich arbeite und arbeite, aber ich weiß keinen Rath!“

„So will ich Ihren Mann einmal fragen!“ kommt es zurück, und die fleischige, weiße Hand legt sich bereits auf die Thürlinke.

„Um Gotteswillen — er müßte ja sonst erfahren warum,“ wehrt die jüngere Frau und zieht die andere zurück. „Nur das nicht — nur das nicht!“

„Dann schaffen Sie Rath!“

„Male tritt wieder an ihren Platz, das Eisen, welches sie in der Faust hat stehen lassen, hat eine gelbliche Stelle in das Vorhemd gedrückt. Zum Glück ist es nicht verbrannt, aber es muß auf's Neue ins Waschfaß wandern, so darf sie es nicht abtiefen.“

Sie spricht die letzten Worte der Anderen vor sich hin und blickt an den Wänden hinauf — wie was thun?

„Ihren Bettel kann ich mir einrahmen

lassen, als Andenken, das kommt von der Gutmüthigkeit,“ sagt die Wittve.

„Frau Rubin,“ Male flüstert es mit einem besorgten Blick auf die Thür, „was ich jetzt verdiene, geht aus der Hand in den Mund, aber da sind die beiden guten Betten, ich will Ihnen die verschreiben.“

„Se,“ macht Sitne, „die nimmt nicht mal das Gericht, soll ich mich als hartherziger Mensch verschreiben lassen? Stimmt nicht!“

„Ich thu's ja freiwillig und löse meine Schuld inzwischen aus.“

Die Wittve zieht den Mund zweimal zusammen und meint dann: „Was Schriftliches ist wegen Leben und Sterben, haben die vom Gericht die Standuhr auch?“

„Nein!“ Sie hat lieber den Spiegel aufschreiben lassen, als das Stück aus dem Vaterhause, dessen Tact das erste Geräusch gewesen ist, welches ihr in die Ohren geklungen.

„So thun Sie die mit dabei. — Das Ding gefällt mir, es ist, als ob einem Jemand Gesellschaft leistet, wenn man allein in seiner Stube ist. Aber nach vier Wochen die erste Rate — und am besten ist es, Sie gehen gleich mit mir hinauf — so was soll man nicht aufchieben!“

Male stellt mechanisch ihr Eisen zur Seite und folgt der breitschultrigen Frau gehorsam.

Christoph Steinede sitzt in dem großen Stuhl und blickt eben auf das Zifferblatt. Wie langsam die Stunden vergehen, wenn nichts Rechtes vorzunehmen ist. Er ist müde geworden, nach Arbeit herumzustragen. Die meisten der Geschäftsinhaber kennen ihn — er gilt als ein Kratzeher, macht die andern Gesellen auffällig und stemmt sich absolut gegen neue Gebräuche. Einige sprechen von seinem Alter und zucken die Achseln.

Er hat einen Schwur gethan, daß, wenn ihm die Arbeit nicht ins Haus gebracht wird, er keinen Schritt mehr danach macht — und er ist ein Kopf, der hält, was er sich vorgesezt.

Gestern ist ihm Andres Dube begegnet, dem hat er von seiner Noth und den schlechten Zeiten gesprochen.

„Komm mit nach unserm Bau,“ hat er gemeint, „unser Bauherr will mir wohl — Handlanger kannst Du am Ende auch spielen, bis sich was Besseres findet. In der Noth karrt der Teufel einmal Backsteine!“

Bäckerlich — er ist Sattler und soll den

Maurern Handleistungen thun? Der Andres kann von Glück sagen, daß er nicht grob geworden ist.

„Ist! Ist Du allein?“ fragt es da durch die Ritze der leise knarrenden Thür in seine Gedanken hinein. Er sieht den Schimmer von Zettes rothen Haaren und lacht. „Was hast Du denn für Heimlichkeiten?“

Wie eine Katze glettet sie heran und legt die hageren Finger auf die Stuhllehne.

„Was — Tabak hast Du nicht mehr — Alter?“

Er zieht sein Gesicht in Falten, dieselben verschwinden aber sofort wieder, als ihm Zette ein großes Paket auf das Knie legt.

„Mädchen woher hast Du das?“

„Seht's Dich was an?“ fragt sie zurück und dreht sich um sich selbst. Er reißt an dem blauen Papier.

„Wahrhaftig, eine ganz feine Sorte noch obendrein,“ und läßt die Hand sinken. „Zette — hast Du's auf ordentliche Manier in die Hände gekregt?“

„Dummkopf!“ sagt sie und zieht die eckigen Schultern in die Höhe.

„Hast Du gearbeitet?“

„Freilich,“ nickt sie, „und ordentlich was vor mich gebracht. Sieh' mal!“ sie saßt in die Tasche und holt eine Handvoll Silber- und Nickelmünzen hervor und schüttelt sie, und mit der Linken zerrt sie ein rothes Atlasband heraus: „Das auch — und mehr krieg ich noch, viel mehr. Willst Du was?“

Sie drückt ihm einige Geldstücke in die Finger, und wie er mit einer Art Zärtlichkeit auf das Langentbehrte guckt, lacht sie: „Was, willst auch wieder die Kehle anfeuchten, hast lange genug trocken dageessen!“

„Es ist sonderbar,“ sagt Christoph vor sich hin „die Weibsteute bringen heutzutage das Geld ins Haus, die Welt ist ganz verkehrt geworden.“

Zette ist schon wieder vor dem Spiegel, schlingt das Band bald durch die Haare, bald um den Hals, sie hat an bunten Farben Gefallen.

Christoph Steindecke holt seine Pfeife, legt das Geld auf das Fenstergesims und öffnet mit Umständlichkeit das blaue Papier.

Durch die nur angelegte Thür folgt Male, die von Stine Rubin zurückgekommen ist, diesem Vorgang mit den Blicken, dann tritt sie hastig ein.

„Mann — dafür hast Du noch Geld?“

Wie schuldbehaftet fährt er empor und stottert: „Zette hat es mir gebracht!“

„Woher?“ fragt die Frau.

„Verdient!“ ruft das Mädchen frech vom Spiegel herüber.

„Mit ehrlicher Arbeit, Zette?“

„Womitt sonst!“ wirft sich Christoph jetzt auch muthiger auf.

„Ich will es genau wissen,“ spricht Male ernst und bleibt unbeweglich vor dem Mädchen stehen.

„Botengänge habe ich gemacht für die Krämersfrau drüben!“

Male weiß, daß sie lügt, ein unheimliches Gefühl beschleicht sie, aber sie ahnt auch, daß sie jetzt vergeblich kämpft, das Mädchen baut auf den Bruder.

Christoph hat die Münzen heimlich in die Tasche geschoben und saßt nach seiner Mühe. „Ich habe einen Gang!“ sagt er und eilt aus dem Bereich der unbequemen und forschenden Augen.

Male beginnt ihre Arbeit wieder, aber ihre Hände sind so lahm, sie könnte mit sich selber zürnen. Nach einer Weile kommt Zette heraus und stellt sich hin, um ihr zuzusehen.

„Daß Du Dich so quälst!“ sagt sie und lacht höhnisch dabei — „besser haben könntest Du's auch, aber Du gehörst zu den Dummen, mitsammt Deinem Christoph.“

„Mädchen!“ stößt die Frau hervor, und dann kommt ihr ein schrecklicher Gedanke. „Hast Du wieder gestohlenes Gut ins Haus gebracht?“ Mit beiden Händen saßt sie nach dem rothhaarigen Ding — „bei Gott im Himmel, dann bin ich es selber, die Dich anzeigt!“

Zette entschlüpft ihr und ruft: „Das wirst Du wohl lassen — das weiß ich besser!“

„Einmal muß Christoph hören, wie's um Dich steht!“ sagt Male und sieht entsetzt in die funkelnden Augen.

„Meinst Du? Wenn ich mich nun aber nicht fürchte?“

„Du kennst ihn nicht,“ flüstert die Frau, „wenn's auf Ehrlichkeit antommt — Schande trägt er nicht!“

„Glaub's selber,“ antwortet Zette und tritt langsam wieder an den Bügeltisch heran, „darum wollen wir einen Paß machen: Du läßt mich meiner Wege gehen und ich sage ihm nichts von Deinem Diebstah, von Andres Duwe!“

Male starrt die Andere an, als habe sie nicht recht gehört, dann fährt sie mit den Fingern nach den Schläfen, schüttelt den Kopf, sieht umher; es ist ihr, als träume sie wachend. Dem Mädchen entgeht der gewaltige Eindruck nicht, den seine Worte auf Jene gemacht haben, es kichert, verzerrt den Mund, verdreht die Augen und macht dann eine tanzende Bewegung.

„Johann Rohrweber sagt, so groß hättest Du neulich nicht zu thun brauchen — eine Frau, die Mann und Kind zu Haus hat und mit einem Andern ins Theater geht —“

Sie kann noch immer nichts erwidern, sie setzt das Eisen ab, sinkt auf einen Stuhl und legt den Kopf auf die Stelle des Tisches, welche noch warm vom Bügeln ist. Es friert sie so, es ist eine Eiseskälte in ihren Gliedern.

Zette macht eine neue, hämische Grimasse und schlüpft hinaus.

Was tanzt denn Alles um die Frau da herum? hier der Küchenraum, die bunten Wände von der Singpielhalle, Miese, der Stern der Sterne, die Neger mit den weißen Augen,

und dazwischen erklingt eine wirre Musik und hundert Stimmen rufen: „Dein Liebster — Dein Liebster!“

Sie wird niemals mehr aus dem Hause gehen können, denn die Späßen werden es von den Dächern zwischern, die Leute mit Singern auf sie zeigen und sagen: „Andres Dube!“

„Es ist nicht wahr!“ schreit sie von Schmerz gepetigt auf, „nicht wahr!“ Und plötzlich ist's, als hat sich all die rothe Bluth, welche der Meerd dort ausströmt, in ihre Adern ergossen, und macht ihr Blut wild wallen und kochen. Nicht wahr? Hat sie nicht an seiner Seite geessen, ist seine Hand nicht über ihre Wange gefahren? Haben sie einander nicht gesagt, daß es anders hätte sein müssen, um gut zu sein?

Kann sie jemals durch diese Fragen finden und wieder Klarheit in ihrem Kopfe schaffen? Und nun weiß sie auch, daß sie innerlich gebangt und gezittert, bei der Frage, ob er noch um Riese jammert — und dann ebenso ausgejubelt hat, daß er ihr nur allein gehört in ihren Gedanken.

Sie hat wochenlang nicht in den Spiegel gesehen, weil sie ihr vergrämtes Gesicht nicht erblicken mochte, nun läuft sie hin, stellt sich davor und prüft ihre glühenden Wangen und ihre verwirrt strahlenden Augen und sagt: „Ich habe einen Liebsten — und er heißt Andres Dube.“

Wahr — wahr! Und sie legt beide Hände auf's Herz und lächelt vor sich hin — es klingen Worte in ihr Ohr, deren Sinn ihr jetzt erst klar wird: „In Amerika haben sie andere Geheze — und was sich bei uns nicht bekommen kann, ist dort beisammen.“

Kann es denn noch einmal anders werden? Bleibt es ein hinaus aus diesen engen, stets von Bügelgeruch und Kohlendunst erfüllten Wänden? Könnte es je sein, daß sie sich wieder des Sonnenscheins freute und daß jemand neben ihr ginge im „gleichen Schritt und Tritt“? Daß diese Schwere, welche seit Jahren über ihr liegt, von ihr abfiel?

Sie schleicht in den hintersten Winkel und sinkt neben dem Uhrstaken auf einen Stuhl; wie das da drinnen tickt und schnarrt, so unruhig ist auch in ihr. Sie denkt nicht daran, daß draußen die Arbeit harret, die am Abend abgesehert werden soll, sie weiß nichts mehr, als daß sie und Andres auf der Welt sind, und daß sie, wenn sie über das große Wasser mit einander gehen, zusammen bleiben werden.

Wenn die Nachbarnleute in den nächsten Tagen das vergrämte Gesicht der Wäckerin sehen, nickten sie einander zu und sagen: „Nun guck's ihr aus den Augen — sie hat so lange groß gethan, jetzt kann sie's nicht mehr leugnen, daß Hunger und Kummer auch bei ihr zu Hause sind.“

Der lustige Scheerenkleifer, der bereits wieder mit der ganzen Familie hinauszieht — er behauptet: „Nichts bekommt einem Neuge-

borenen so gut, als frische Luft“ —, tritt vor sie hin und meint: „Ihr sitzt zu viel allein, kommt Abends zu uns, da singen wir ein Lied, das erfrischt des Menschen Herz!“ Aber sie schüttelt nur traurig den Kopf und geht davon. Sie ringt mit einem Entschluß still, für sich allein, und einmal, gegen die Mittagsstunde hin, hat sie ihn gefunden.

„Was sollen will, kann man nicht aufhalten,“ sagt sie und blickt in der verlassenen Wohnung umher. Heute hat Christoph sogar das Dorchchen mit hinausgenommen und sie hat es in ihrer dumpfen Betäubung geschehen lassen. Seit Zette Geld und allerlei Waaren ins Haus bringt, weil sie Kaufmädchen bei der Krämer's-frau geworden, bekümmert sich Christoph nur noch um die Gelegenheit, wie er seine Zeit vorzuzüglich hinbringen kann.

Sie macht mit dem Rest netter Kleidungsstücke, die nicht ins Leihhaus gewandert sind, den Versuch, sich ein wenig zu putzen, dann schlägt sie den Weg in die Vorstadt ein und wandert bis zu einer Gegend, wo viele Neubauten sind.

Es ist gerade die Mittagspause, Frauen und Kinder kommen aus verschiedenen Richtungen mit Blechtöpfen und Körben, um das Essen nach den Bauplätzen zu bringen, einzelne Arbeitertrupps streben den kleinen Carlücken zu, welche in diesem Straßenthail sich als billig und vorzüglich anpreisen.

Wie nett jene Gruppe dort aussieht! Auf herumliegendem Bauholz haben Vater, Mutter und Kinder Platz genommen; Letztere sehen zu, wie herrlich es dem Familienoberhaupte schmeckt, aber es gefällt ihm endlich gar nicht mehr, so allein zu essen, er fährt abwechselnd mit dem Blechlöffel nach den rothen Mündern der Kinder — und wahrhaftig, jetzt muß auch die Frau einmal probiren, wie gut es im Freien mundet. Alle lachen dann fröhlich zusammen.

Males Augen suchen den stattlichsten Bau, die Villa eines Millionärs — dort ist Andres Dube beschäftigt. Er hat immer nicht genug davon erzählen können. Auch dort sitzen die Arbeitsleute umher, Handlanger laufen auf und ab, manchem den kalten Imbiß zu besorgen, denn es giebt auch solche, denen keine sorgsame Gattin das Mahl bringt.

Sie fragt einen kleinen Burschen nach Andres Dube, und als der sie erst scharf mit seinen kleinen Augen betrachtet hat, eilt er davon und ruft nach allen Seiten, daß ein Frauenzimmer den „Westalen“ sprechen will.

Verschiedene harmlose Witze fliegen dem Altgesellen nach, als er sich langsam den Weg über Steine, Ornamente, Eisenstangen und zwischen Kalkgruben und Mörtelebergen hindurch bahnt.

„Andres,“ sagt Male, als er endlich vor ihr steht, „ich kann mir nicht helfen, ich habe kommen müssen!“

Er putzt seine bestäubte Hand an seiner

Arbeitsjacke ab und reicht sie ihr dann; der schmerzliche Zug um ihren Mund hat sich vertieft.

„In Gottes Namen, Male!“ antwortet er, „wenn Du Dir die Zeit nimmst zu dem weiten Weg, so wirst Du wohl wissen, warum.“

„Müde bin ich schon dabei geworden,“ flüstert sie, und ihm fällt ein, daß seitwärts am Hauptportal ein guter Sitz auf übereinandergeschichteten Brettern ist, dahin führt er sie.

Sie hat auf dem Weg gedacht, daß es gar nicht so schwer sein würde, von dem zu sprechen, über was sie all die Zeit gesonnen, in arbeitsamen Tagstunden und schlaflosen Nächten. Nun aber fehlen ihr die Worte, und Andres kommt ihr auch gar nicht zu Hilfe.

„Wie herrlich das Wetter ist,“ meint sie.

„Ja,“ sagt er, „wenn der Herbst so bleibt, ist's gut für das Austrocknen!“

„Pfeffert es denn dem Millionenmann so mit dem Einziehen?“

„Ach nein, der hat noch andere Häuser genug!“

„Du lieber Gott — und unsereins keins.“ Andres nimmt ein Steinchen und wirft es gegen ein Mauerstück. „So lange ich mit meinen gesunden Händen arbeiten kann, wünsche ich mir gar kein Geld.“

Sie senkt und blickt in die Weite. Der Mann merkt, daß sie den Muth zu dem nicht findet, was sie hergeführt hat, aber er weiß auch nicht, wie er ihr dabei helfen soll. „Ja, ja,“ macht er vorläufig und guckt abwechselnd in ihr blaßes Gesicht und auf seine staubigen Füße. Endlich fragt er: „Hat Dein Alter Arbeit gefunden?“

„Nein!“

„Das ist eine böse Geschichte!“ murmelt der Maurer, „da muß einmal Abhilfe kommen.“

Die Finger der Frau zucken.

„Hast ja Thränen in den Augen,“ meint Andres.

„O — weil ich so lange in die Sonne gequelt habe.“

Neulich am Herdfeuer und dann in der Singhalle ist sie ihm viel jünger erschienen, so beim Mittagsschein sieht sie recht alt aus.

(Fortsetzung folgt.)

## Manngfaltiges.

— Ueber die Blutthat im Zuchthaus zu Waldheim liegen jetzt ausführliche Mittheilungen vor. Am vergangenen Montag Abend wurde im Zellenhaus plötzlich ein Meißel vermißt; es begaben sich in Folge dessen zwei Aufseher in die Zelle des der Entwendung verdächtigen Sträflings, welcher jedoch den Besitz des Meißels entschieden ableugnete. Bei Durchsuchung der Zelle des Sträflings suchte der Aufseher Paufler schließlich auch im Desinfektionsgeschirr und mußte sich dabei büden. In demselben Augen-

blick stach aber der Sträfling den Paufler mit einem verborgen gehaltenen sogenannten Schuhmachermesser nieder. Der Mörder stürzte dann auf den Corridor und verwundete die daselbst befindlichen, sein Entweichen hindern wollenden Aufseher Finsterbusch und Schlegel, sowie einen Sträfling, der in Folge guter Führung Aufwärterdienste verrichtete, durch Messerstiche in schwerster Weise, worauf er den Corridor entlang und zur Treppe hinuntereilte. Hier aber stellten sich ihm einige Aufseher mit blankem Seltengewehr entgegen, welche den verzweifelten Menschen nach kurzer Gegenwehr entwaffneten. Aufseher Paufler ist seinen schweren Verletzungen erlegen. Aufseher Finsterbusch wird voraussichtlich ein Auge verlieren und ist noch außerdem, wie auch der Aufseher Schlegel und der Aufwärter-Sträfling, welcher Bektere sich bei dem Kampfe sehr brav benommen hat, schwer verwundet. Nach dem „Betzigter Tageblatt“ ist es mehr als wahrscheinlich, daß eine geplante Meuterei vorliegt, an welcher mehrere Sträflinge theilhaftig sein mögen. Der Mörder war mit Schuhmacherarbeiten beschäftigt worden und hatte sich auf diese Weise in den Besitz eines Schuhmachermessers zu setzen gewußt.

— **Gekrönte Häupter auf der Weltausstellung in Chicago.** Wie es scheint, werden nicht viele gekrönte Häupter von Europa die Ausstellung in Chicago besuchen. Unter diesen Umständen sind die Amerikaner erfreut, daß wenigstens aus Asien mehrere fürstliche Personen erscheinen werden. Seine kaiserliche Majestät Mutsu Hito, Mikado von Japan, wird seinen ältesten Sohn nach Chicago senden. Derselbe heißt Yoshi Hito und wird im August 14 Jahre alt werden. Ferner beabsichtigt der König von Siam, Tschulalonkorn, die Ausstellung zu besichtigen. König Tschulalonkorn ist der vierzigste Herrscher Siams seit Gründung der alten Hauptstadt Nuthia (anno 1531) und der fünfte aus der vierten Dynastie, die 1782 zum Throne gelangte. Geboren am 22. September 1853 wurde er mit 15 Jahren König. Sein Vater, König Maha Mongkut, der in seinem Lande als großer Gelehrter galt, hatte ihm eine gute Erziehung gegeben. Den ersten Unterricht leitete eine Amerikanerin, an deren Stelle später Kapitän John Busch trat. Tschulalonkorn spricht geläufig englisch und französisch. Daß er viele Deutsche als Beamte, besonders im Post- und Telegraphenwesen, angestellt hat, ist bekannt.

Verantwortlicher Redacteur: George Spitzer  
in Elbing.  
Druck und Verlag von H. Gaarh  
in Elbing.